

# Jahresabschluss 2023

Bereit für Neues

LB  BW



# Inhalt

01	Zusammengefasster Lagebericht .....	3
02	Jahresabschluss .....	4
	Bilanz .....	5
	Gewinn- und Verlustrechnung .....	9
	Anhang .....	11
03	Weitere Informationen .....	51
	Versicherung der gesetzlichen Vertreter .....	52
	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	53

# 01

## Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der LBBW (Bank) und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB i. V. m. § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2023 der LBBW veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der LBBW für das Geschäftsjahr 2023 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der LBBW (Bank) sowie der Geschäftsbericht der LBBW stehen auch im Internet unter [www.LBBW.de](http://www.LBBW.de) zur Verfügung.



# 02

Jahresabschluss

# Bilanz

zum 31. Dezember 2023

## Aktiva

Mio. EUR	Erläuterung im Anhang (Kapitel)			31.12.2023	31.12.2022
<i>Barreserve</i>					
a) Kassenbestand			153		162
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			11.822		10.368
darunter: bei der Deutschen Bundesbank		3.097			557
				11.975	10.530
<i>Forderungen an Kreditinstitute</i>					
	2, 3, 4, 5, 36				
b) Kommunalkredite			39.712		69.531
c) Andere Forderungen			49.335		13.964
				89.047	83.495
darunter: täglich fällig		30.979			38.257
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren		12.157			8.740
<i>Forderungen an Kunden</i>					
	2, 3, 4, 5, 36				
a) Hypothekendarlehen			39.164		38.232
b) Kommunalkredite			15.814		16.330
c) Andere Forderungen			69.763		66.239
				124.740	120.802
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren		9.091			7.257
<i>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</i>					
	2, 3, 4, 5, 7, 36				
<i>a) Geldmarktpapiere</i>					
aa) von öffentlichen Emittenten			0		35
ab) von anderen Emittenten			999		675
			999		710
<i>b) Anleihen und Schuldverschreibungen</i>					
ba) von öffentlichen Emittenten		4.655			3.973
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		3.518			2.770
bb) von anderen Emittenten		28.751			27.131
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		16.832			18.737
			33.407		31.104
<i>c) Eigene Schuldverschreibungen</i>					
Nennbetrag		13			1.009
				34.418	32.797

Differenzen i. H. v. +/- einer Einheit in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Anhang sind rundungsbedingt.

## Aktiva

Mio. EUR	Erläuterung im Anhang (Kapitel)			31.12.2023	31.12.2022
<i>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</i>	2, 7			104	147
<i>Handelsbestand</i>	2, 5, 9			23.860	26.149
<i>Beteiligungen</i>	2, 7, 12			163	187
darunter: an Kreditinstituten		5			5
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>	2, 7, 12			2.768	2.879
darunter: an Kreditinstituten		1.571			1.628
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten		429			381
<i>Treuhandvermögen</i>	13			836	904
darunter: Treuhandkredite		836			904
<i>Immaterielle Anlagewerte</i>	2, 12				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			13		21
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			80		81
d) Geleistete Anzahlungen			5		5
				99	107
<i>Sachanlagen</i>	2, 12			710	746
<i>Sonstige Vermögensgegenstände</i>	14			11.443	10.020
<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>	15				
a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			721		806
b) Andere			2.165		2.189
				2.886	2.996
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				1	13
<b>Summe der Aktiva</b>				<b>303.050</b>	<b>291.772</b>

Differenzen i. H. v. +/- einer Einheit in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Anhang sind rundungsbedingt.

## Passiva

Mio. EUR	Erläuterung im Anhang (Kapitel)			31.12.2023	31.12.2022
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	2, 16, 17, 18, 35				
a) Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			30		30
b) Begebene öffentliche Namenspfandbriefe			322		339
c) Andere Verbindlichkeiten			72.292		76.492
				72.644	76.862
darunter: täglich fällig		10.127			4.731
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</i>	2, 16, 17, 18, 35				
a) Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			225		206
b) Begebene öffentliche Namenspfandbriefe			1.773		1.994
c) Spareinlagen					
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		5.016			4.280
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		3.596			281
			8.612		4.560
d) Andere Verbindlichkeiten			112.422		104.776
				123.032	111.537
darunter: täglich fällig		70.088			68.821
<i>Verbriefte Verbindlichkeiten</i>	2, 17				
a) Begebene Schuldverschreibungen					
aa) Hypothekenspfandbriefe		8.856			7.847
ab) Öffentliche Pfandbriefe		7.257			5.086
ac) Sonstige Schuldverschreibungen		34.710			27.091
			50.823		40.024
b) Andere verbrieftete Verbindlichkeiten			9.303		9.072
				60.126	49.096
darunter: Geldmarktpapiere		9.303			9.072
<i>Handelsbestand</i>	2, 9, 18			16.193	19.346
<i>Treuhandverbindlichkeiten</i>	13			836	904
darunter: Treuhandkredite		836			904
<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	2, 19			6.395	9.083
<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>	15				
a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			526		347
b) Andere			2.226		3.156
				2.752	3.504
<i>Rückstellungen</i>	2, 20				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			283		276
b) Steuerrückstellungen			62		158
c) Andere Rückstellungen			792		854
				1.137	1.288
<i>Nachrangige Verbindlichkeiten</i>	2, 21			3.889	4.447

Differenzen i. H. v. +/- einer Einheit in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Anhang sind rundungsbedingt.

## Passiva

Mio. EUR	Erläuterung im Anhang (Kapitel)			31.12.2023	31.12.2022
<i>Genusrechtskapital</i>	22			0	47
<i>Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals</i>	23			771	771
<i>Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>				797	571
darunter: Sonderposten gemäß § 340e Abs. 4 HGB		147			141
<i>Eigenkapital</i>	24				
a) Gezeichnetes Kapital					
aa) Stammkapital		3.484			3.484
ab) Stille Einlagen		850			850
			4.334		4.334
b) Kapitalrücklage			8.240		8.240
c) Gewinnrücklage					
cd) andere Gewinnrücklagen		1.502			1.501
			1.502		1.501
d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust			400		241
				14.477	14.317
<b>Summe der Passiva</b>				<b>303.050</b>	<b>291.772</b>
<i>Eventualverbindlichkeiten</i>	2, 10, 25				
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			13.490		13.364
				13.490	13.364
<i>Andere Verpflichtungen</i>	25				
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			37.681		40.831
				37.681	40.831

Differenzen i. H. v. +/- einer Einheit in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Anhang sind rundungsbedingt.

# Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Mio. EUR	Erläuterung im Anhang (Kapitel)			01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2022
<i>Zinserträge aus</i>	26, 27				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		36.041			15.277
darunter: negative Zinserträge		- 7			- 262
b) Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		1.039			339
darunter: negative Zinserträge		- 4			- 9
			37.079		15.616
<i>Zinsaufwendungen</i>	26		- 35.057		- 13.828
darunter: positive Zinsaufwendungen			9		337
				2.022	1.788
<i>Laufende Erträge aus</i>	27				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			56		45
b) Beteiligungen			20		9
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			86		39
				162	92
<i>Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinn- abführungs- oder Teilgewinnabführungs- verträgen</i>				33	92
<i>Provisionserträge</i>	27, 28		585		597
<i>Provisionsaufwendungen</i>			- 129		- 107
				457	490
<i>Nettoergebnis des Handelsbestands</i>	27			382	402
darunter: Auflösung (+) / Zuführung (-) gemäß § 340e Abs. 4 HGB		- 6			0
<i>Sonstige betriebliche Erträge</i>	27, 29			374	199
<i>Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</i>					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		- 737			- 705
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		- 144			- 165
darunter: für Altersversorgung		- 51			- 71
			- 881		- 870
b) Andere Verwaltungsaufwendungen			- 995		- 920
				- 1.876	- 1.790
<i>Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</i>				- 64	- 65

Differenzen i. H. v. +/- einer Einheit in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Anhang sind rundungsbedingt.

Mio. EUR	Erläuterung im Anhang (Kapitel)			01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2022
		29			
Sonstige betriebliche Aufwendungen				- 215	- 197
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			- 102		- 711
				- 102	- 711
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			- 135		- 24
				- 135	- 24
Aufwendungen aus Verlustübernahme				- 42	- 9
Auflösung (+) / Zuführung (-) Fonds für allgemeine Bankrisiken				- 220	355
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				775	622
Außerordentliche Erträge	31		5		1
Außerordentliche Aufwendungen	31		- 26		- 26
Außerordentliches Ergebnis	31			- 22	- 25
				753	596
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	32		- 312		- 318
Sonstige Steuern, soweit nicht unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen			- 5		- 3
				- 317	- 321
Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne				- 36	- 35
Jahresüberschuss	24			400	240
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr				0	1
Bilanzgewinn				400	241

Differenzen i. H. v. +/- einer Einheit in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Anhang sind rundungsbedingt.

# Anhang

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

## Allgemeines

### 1. Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW (Bank)) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz. Die Handelsregisternummern beim zuständigen Amtsgericht lauten wie folgt: Amtsgericht Stuttgart HRA 12704, Amtsgericht Mannheim HRA 104440 (für Karlsruhe) sowie HRA 4356 (für Mannheim) und Amtsgericht Mainz HRA 40687.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 erfolgte am 27. Februar 2024 unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), insbesondere der „Ergänzenden Vorschriften für Kreditinstitute“ (§§ 340 ff. HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV), des Kreditwesengesetzes (KWG) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG).

Zum Zwecke der Übersichtlichkeit werden die Werte in Mio. EUR ausgewiesen.

### 2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Forderungen und Risikovorsorge

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind zum Nennwert bilanziert, ggf. unter Absetzung der darauf entfallenden Wertberichtigungen. Die Risikovorsorge wurde im Rahmen des Nettoausweises bei den anderen Forderungen abgesetzt. Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Nennbetrag, denen Zinscharakter zukommt, werden in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Laufzeit ratierlich erfolgswirksam im Zinsergebnis berücksichtigt. Abgegrenzte Zinsen werden direkt in den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden ausgewiesen.

Im Bestand befindliche Wechsel und Forfaitierungsgeschäfte sind mit ihrem abgezinnten Nominalwert, gekürzt um Einzelwertberichtigungen, angesetzt.

Für Wertpapierpensionsgeschäfte mit zentralen Kontrahenten erfolgt eine Nettodarstellung. Die Geschäfte wurden auf Basis von Rahmenverträgen geschlossen, welche eine Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten vorsehen.

Für signifikante Kredite, für die objektive Hinweise auf Wertminderungen identifiziert wurden, ist eine Einzelrisikovorsorge gebildet worden. Die Höhe der Wertberichtigung bemisst sich nach dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der erwarteten Zahlungseingänge auf diese Forderung. Zur Ermittlung der zukünftig erwarteten Zahlungseingänge werden anhand verschiedener wahrscheinlichkeitsgewichteter Szenarien alle erwarteten Zahlungen aus der Forderung (Zins und Tilgung) sowie etwaige Zahlungen aus der Verwertung von Sicherheiten nach ihrer Höhe und ihrem Zuflusszeitpunkt geschätzt. Bei nicht signifikanten Krediten, für die objektive Hinweise auf Wertminderungen identifiziert wurden, erfolgt der Ansatz einer pauschalierten Wertberichtigung für Einzelrisiken durch Verwendung einer statistisch ermittelten Ausfallhöhe.

Pauschalwertberichtigungen werden für die nach HGB relevanten Kredite gemäß den Regelungen des International Financial Reporting Standard (IFRS) 9 gebildet (vgl. Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zur Rechnungslegung des Bankenfachausschusses (IDW RS BFA 7.26)). Zum Bilanzstichtag werden grundsätzlich erwartete Verluste dieses Kreditportfolios gebildet, die aus möglichen Verlustereignissen der nächsten zwölf Monate resultieren. Weisen Kredite eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit Zugang auf, werden hingegen Verlustereignisse während der Restlaufzeit berücksichtigt. Dies gilt auch bei erhöhtem Verlustrisiko verursacht durch makroökonomische Verwerfungen (z. B. relativ zu anderen Weltregionen nachhaltig erhöhte Energiepreise oder ein abrupter Zinsanstieg), deren Auswirkungen auf die Bonitäten der einzelnen Finanzinstrumente noch nicht konkret und individuell abschätzbar sind. Die Höhe des erwarteten Verlustes basiert auf statistisch ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten des nicht bereits anderweitig vorgesorgten Kreditportfolios sowie des

erwarteten Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls. Das Länderrisiko in Form von Transfer- bzw. Konvertierungsrisiken wird berücksichtigt.

Ist die LBBW (Bank) Sicherungsnehmer, werden freistehende Finanzgarantien, insbesondere bei einer 1:1-Beziehung mit dem besicherten Kredit, bei der Ermittlung von dessen Risikovorsorge berücksichtigt. Im Fall der Absicherung von Kreditportfolios werden hingegen Ersatzansprüche gegenüber dem Garanten erfolgswirksam aktiviert. Zugehörige Provisionszahlungen werden periodengerecht als Provisionsaufwand erfasst.

Daneben hat die LBBW (Bank) eine Verbindlichkeit mit eingebetteter Finanzgarantie zur Absicherung eines Kreditportfolios emittiert. In diesem Fall wird die Sicherungswirkung bei der Bewertung der einheitlich zum Rückzahlungsbetrag bilanzierten Verbindlichkeit berücksichtigt. Dies erfolgt durch eine Reduzierung des Nominals der Verbindlichkeit, sobald die Höhe des Erstattungsanspruchs endgültig feststeht. Der entsprechende Vorteil schlägt sich im Zinsergebnis nieder. Da sich die Risikoprämie für den Sicherungskauf im (variablen) Coupon der Verbindlichkeit widerspiegelt, erfolgt kein separater Ausweis im Provisionsaufwand.

Ist die LBBW (Bank) Sicherungsgeber, erfolgt der Erstansatz von Finanzgarantien zu einem Fair Value von null (sog. Nettomethode bei Barwertgleichheit von marktüblichen erwarteten Provisionseinzahlungen und erwarteten Leistungen). Im Rahmen der Folgebewertung werden begebene Finanzgarantien in das Impairmentmodell von BFA 7 einbezogen und die zugehörigen Risikovorsorgebeträge unter Rückstellungen im Kreditgeschäft ausgewiesen.

Die Bestimmung der Risikovorsorge stellt unter den aktuellen konjunkturellen Unsicherheiten (im Wesentlichen bedingt durch das nachhaltig erhöhte Energiepreisniveau, die Folgewirkungen des abrupten Zinsanstiegs zur Bekämpfung der hohen Inflation und das rezessive Wirtschaftswachstum sowie die Transformation hin zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Wirtschaft, die den Strukturwandel in der Automobilbranche und in anderen Industrien beschleunigt) zum Jahresende 2023 eine große Herausforderung dar.

Die statistischen Risikovorsorge-Modelle, die auf konjunkturelle Normalsituationen ausgerichtet und konjunkturgemittelt kalibriert sind, können in der aktuellen Situation nicht uneingeschränkt verlässlich angewendet werden. Daher hat die LBBW (Bank) die Risikovorsorge zum Jahresende 2023 mithilfe eines Mehrszenario-Ansatzes bestimmt, in dem die Vielzahl an möglichen konjunkturellen Entwicklungen angemessen repräsentiert wird. Dabei wurden die Ein- und Mehrjahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten in Abhängigkeit von Makrofaktor-Projektionen und dazu konsistenten branchenspezifischen Rentabilitäts-Projektionen mithilfe von quantitativen Makromodellen prognostiziert. Darüber hinaus wurde eine qualitative Adjustierung der Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) vorgenommen, um Strukturwandeleffekte angemessen zu erfassen. Zudem wurde eine Konjunkturanpassung des Stufentransfers unter Verwendung von makroadjustierten Ausfallwahrscheinlichkeiten über die gesamte Lebensdauer (Lifetime-Probability of Default, Lifetime-PDs) implementiert. Die Risikovorsorge zur Quantifizierung der Auswirkungen des Strukturwandels hin zur Elektromobilität wurde gegenüber dem Jahresende 2022 reduziert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf ein Abschmelzen des Portfoliovolumens zurückzuführen. Insgesamt wurde die Risikovorsorge aufgrund der Bildung von Model Adjustments um netto 72 Mio. EUR aufgestockt. Darin enthalten sind auch Bestandteile, die in den Rückstellungen im Kreditgeschäft ausgewiesen werden.

## Wertpapiere

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag angesetzt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bilanziert. Sofern die Gründe für eine Wertminderung in früheren Geschäftsjahren entfallen sind, erfolgen Zuschreibungen bis zur Höhe des Zeitwerts, maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich nicht dauerhaften Wertminderungen wird das Wahlrecht des § 253 Abs. 3 S. 4 HGB i. V. m. § 340e Abs. 1 HGB derart ausgeübt, dass keine Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen werden (gemildertes Niederstwertprinzip).

Der Wert von Wertpapieren des Anlagevermögens wird zum Stichtag auf Basis öffentlich notierter Börsenpreise, quotierter Preise von Marktdatenanbietern oder gemäß anerkannten Bewertungsverfahren (z. B. Ertragswert bzw. Discounted-Cashflow-Methode) ermittelt. Die Einschätzung, ob eine dauerhafte Wertminderung vorliegt, wird auf Basis der Ratingeinstufung der LBBW (Bank) vollzogen. Dabei wird unterschieden nach Eigenkapitalinstrumenten, ABS-Verbriefungen und übrigen Wertpapieren. Primärer Grund für eine dauerhafte Wertminderung ist ein eingetretenes Trigger-Event, wie z. B. Zins- oder Tilgungsausfall.

Wertpapiere aus Asset-Swap-Kombinationen sind als Bewertungseinheit bewertet; bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve aus Asset-Swap-Kombinationen werden marktinduzierte Wertminderungen infolge von Bonitätsrisiken erfolgswirksam erfasst.

Das wirtschaftliche Eigentum bei Wertpapierleihegeschäften geht nicht auf den Entleihenden über. Daher werden verliehene Wertpapiere weiterhin im Wertpapierbestand ausgewiesen und entsprechend bilanziert (analoge Anwendung der entsprechenden Regelungen für echte Pensionsgeschäfte in § 340b Abs. 4 S. 1 HGB).

Als interne Geschäfte kommen ausschließlich Finanzinstrumente zum Einsatz. Diese intern kontrahierten Finanzinstrumente werden wie Transaktionen mit externen Vertragspartnern bewertet. Im Gegensatz zu externen Geschäften werden sie jedoch nicht einzeln in der Bilanz angesetzt, sondern saldiert unter dem Handelsbestand auf der Aktiv- und Passivseite ausgewiesen.

## Finanzinstrumente

Finanzinstrumente des Handelsbestands unterliegen der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Hierzu werden die Handelsbestände im Falle von an aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten zu Marktpreisen bewertet. Im Falle von Finanzgeschäften ohne verfügbare Marktpreise erfolgt die Bewertung mit Preisen, die mittels Bewertungsmodellen oder auf Basis von über Marktdatenanbieter bezogenen indikativen Quotierungen und Parametern ermittelt werden. Marktpreise, Quotierungen und Parameter werden von der LBBW (Bank) mittels statistischer Methoden oder im Rahmen des Independent-Price-Verification-Prozesses (IPV) validiert. Die ermittelten beizulegenden Zeitwerte werden um den nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben (zehn Tage Haltedauer, 99,0 % Konfidenzniveau, 250 Tage Beobachtungszeitraum) ermittelten Value at Risk dieser Bestände gekürzt. In der Bilanz erfolgt die Kürzung in dem Bilanzposten Handelsaktiva.

Der absolute Betrag des Risikoabschlags beträgt für die LBBW (Bank) zum 31. Dezember 2023 17 Mio. EUR (2022: 30 Mio. EUR).

Dieses Vorgehen stellt sicher, dass in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung, dem Vorsichtsprinzip folgend, etwaigen verbliebenen Realisationsrisiken Rechnung getragen wird.

Innerhalb des Geschäftsjahres wurden die institutsinternen festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand nicht geändert (§ 35 Abs. 1 Nr. 6c RechKredV).

Die Zuführung zu dem Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g ist gemäß § 340e Abs. 4 HGB bis zu einer Höhe von mind. 50 % des Durchschnitts der letzten fünf jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands vorgeschrieben. Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 war keine Zuführung zu diesem Sonderposten erforderlich.

Im Rahmen der Bewertungsverfahren für Finanzinstrumente innerhalb und außerhalb des Handelsbestands werden – soweit vorhanden – beobachtbare Parameter verwendet. Die Anwendung dieser Modelle und die Verwendung dieser Parameter erfordern Annahmen und Einschätzungen auf Seiten des Managements, deren Umfang von der Transparenz und Verfügbarkeit von Marktdateninformationen sowie von der Komplexität des Instruments abhängen. Diese sind mit Unsicherheiten verbunden und können Änderungen unterliegen, sodass die tatsächlichen Ergebnisse und Werte von diesen Einschätzungen abweichen können.

Die wesentlichen Parameter, die in die Bewertungsmodelle der LBBW (Bank) einfließen, sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Derivate/ Finanzinstrumente	Bewertungsmodelle	Wesentliche Parameter <sup>1</sup>
Zinsswaps und Zinsoptionen	Barwertmethode, Black-Scholes-Modell, Replikations- und Copula-basierte Modelle, Markov-Functional-Modell sowie Libor-Marktmodelle	Zinskurven, Swaption-Volatilitäten, Cap-Volatilitäten, Korrelationen, Mean-Reversion
Zins-Termingeschäfte	Barwertmethode	Zinskurven
Commodity-Termingeschäfte, Devisentermingeschäfte	Barwertmethode	Commodity-Kurse/Devisenkurse, Zinskurven
Aktien-/Index-Optionen, Aktienindex-/Dividenden-Futures <sup>2</sup>	Black-Scholes-Modell, Local-Volatility-Modell, Barwertmethode	Aktienkurse, Aktienvolatilitäten, Dividenden, Zinsen (Swap, Repo)
Devisen-Optionen	Garman-Kohlhagen-Modell (modifiziertes Black-Scholes-Modell)	FX-Kurse, Zinskurven, FX-Volatilitäten
Commodity-Optionen	Garman-Kohlhagen-Modell (modifiziertes Black-Scholes-Modell)	Commodity-Kurse, Zinskurven, Volatilitäten
Kreditderivate	Intensitätsmodell	Credit Spreads, Zinskurven
Geldmarktgeschäfte	Barwertmethode	Credit Spreads, Zinskurven
Schuldscheindarlehen, Kredite	Barwertmethode	Credit Spreads, Zinskurven
Wertpapiere, Wertpapiertermingeschäfte	Barwertmethode	Wertpapierkurse, Credit Spreads, Zinskurven
Eigene Inhaberschuldverschreibungen und begebene Schuldscheindarlehen	Barwertmethode	Zinskurven, Own Credit Spread

<sup>1</sup> Für das Kontrahentenausfallrisiko von OTC-Derivaten wird unter Verwendung von Credit Spreads ein Credit Value Adjustment unter Berücksichtigung von Collateral- und Nettingvereinbarungen berechnet.  
<sup>2</sup> Die Bewertungsmodelle für Aktienderivate beziehen sich sowohl auf OTC- als auch auf börsengehandelte Derivate.

Die Bewertungsmethoden beziehen sämtliche Faktoren und Parameter ein, die nach Überzeugung der LBBW (Bank) auch von anderen Marktteilnehmern berücksichtigt werden würden. Sofern die Bewertungsmethoden einzelne Faktoren außer Betracht lassen, finden Bewertungsanpassungen (Valuation Adjustments) statt. Wertanpassungen werden durch das Risikocontrolling ermittelt und in einer Valuation Adjustment Policy dokumentiert. Wesentliche Wertanpassungen betreffen u. a. Bewertungsanpassungen für das Kreditrisiko des Kontrahenten (Credit Valuation Adjustment, CVA) und das eigene Kreditrisiko (Debt Valuation Adjustment, DVA) bei OTC-Derivaten (OTC = Over the Counter) sowie Bewertungsanpassungen zur Berücksichtigung von Geld-/Briefspannen (Glattstellungskosten). Weitere Bewertungsanpassungen nimmt die LBBW (Bank) zur Berücksichtigung von Modellschwächen und Bewertungsunsicherheiten (Model Valuation Adjustments) vor, welche u. a. bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von bestimmten Zins- und Kreditderivaten auftreten können. Unterschiedsbeträge zwischen dem durch das Modell gerechneten Preis und dem gehandelten Preis am Tag der Transaktion werden als Day 1 P&L Valuation Adjustment für diejenigen Geschäfte berücksichtigt, die nach den IFRS als Level 3 kategorisiert sind. Die Diskontierung von besicherten OTC-Derivaten erfolgt weitgehend auf Basis von ESTR-Sätzen (ESTR = Euro Short-Term Rate).

Für unbesicherte Derivate stellen Refinanzierungseffekte eine Preiskomponente dar und werden als sog. Funding Valuation Adjustments (FVA) in der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt. In der LBBW (Bank) werden die Refinanzierungseffekte bei der Ermittlung der Barwerte über Aufschläge auf die Diskontierungszinsen in der Bewertung berücksichtigt.

Für die Erfassung von derivativen Finanzinstrumenten im Jahresabschluss der LBBW (Bank) ist maßgebend, ob sie Bestandteil von Bewertungseinheiten (Mikro-Hedges) sind, im Rahmen der Handelsaktivitäten (Trading) eingesetzt werden oder der (internen) Steuerung der Zinsmarge der zinstragenden Geschäfte des Bankbuchs dienen (verlustfreie Bewertung im Bankbuch).

Derivatähnliche Nebenabreden, deren Marktpreisrisiken in eine portfoliobezogene Steuerung von Handelspositionen einbezogen sind, werden in Anwendung der Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zur Rechnungslegung des Hauptfachausschusses (IDW RS HFA 22) von den Grundgeschäften abgespalten.

Die nicht getrennt bilanzierten derivatähnlichen Nebenabreden, die als Bestandteil von zusammengesetzten Produkten (sog. strukturierten Finanzinstrumenten) in Vermögensgegenständen oder Verbindlichkeiten und dadurch bereits in den entsprechenden Bilanzposten enthalten sind, werden in den nachfolgenden Übersichten (siehe Abschnitt: Erläuterungen zur Bilanz Angabe 9. Handelsbestand und 10. Derivate) nicht dargestellt. Ausfallrisikomindernde Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen sind in der tabellarischen Darstellung nicht berücksichtigt.

Neben den bereits genannten wesentlichen Bewertungsparametern gibt es bei den Derivaten weitere Einflussfaktoren, die die Höhe, den Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme bestimmen.

Insbesondere bei Optionen gibt es geschäftsbezogene Auszahlungsbedingungen (z. B. Trigger bei exotischen Optionen, Auszahlungszeitpunkt der Prämie, Ausgestaltung der Option als amerikanische oder europäische Option). Bei Zinsswaps können Upfront- oder Balloon-Payments vereinbart sein. Darüber hinaus haben die Bonität der Kontrahenten und auch die eigene Bonität bzw. das resultierende Ausfallrisiko einen wesentlichen Einfluss auf die zukünftigen Zahlungsströme. Hierfür bildet die LBBW (Bank) ein Credit Valuation Adjustment (CVA) oder trifft Collateral-Vereinbarungen mit Kontrahenten. Darüber hinaus ist die LBBW (Bank) Direct Clearing Member für Zwecke des Clearings von Zinsswaps über zentrale Kontrahenten. Die Variation Margin wird mit den Marktwerten verrechnet. Bei standardisierten Derivaten, welche an Terminbörsen gehandelt werden, kann ein Margining vereinbart sein, welches Zahlungen zwischen Kontrahenten absichert.

## **Kreditderivate des Nichthandelsbestands**

Kreditderivate des Nichthandelsbestands werden in der Ausgestaltung von Credit Default Swaps und Produkten mit Nebenabreden mit Credit-Default-Swap-Charakter zur Risikoübernahme, Arbitrage, Absicherung und effizienten Portfoliosteuerung in Bezug auf Bonitätsrisiken eingesetzt.

Entsprechend der Anwendung der Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zur Rechnungslegung des Bankenfachausschusses (IDW RS BFA 1) werden Kreditderivate gemäß ihrem Einsatzzweck differenziert behandelt.

Sicherungsgebergeschäfte des Nichthandelsbestands werden im Posten Eventualverbindlichkeiten, Unterposten b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen gezeigt.

Kreditderivate im Nichthandelsbestand, die von der LBBW (Bank) als Sicherungsnehmer eingegangen wurden, werden dann als erhaltene Kreditsicherheit behandelt, wenn ein dokumentierter Sicherungszweck mit Bezug auf ein anderes, kreditrisikobehaftetes Geschäft vorliegt und die Derivate objektiv zur Risikominderung geeignet sind. Als erhaltene Kreditsicherheit werden diese Kreditderivate analog zu erhaltenen Bürgschaften nicht bilanziell erfasst, sondern in der Ermittlung der notwendigen Risikovorsorge für das gesicherte Geschäft berücksichtigt.

Kreditderivate (Sicherungsgeber), die zur Portfoliosteuerung in Bezug auf Bonitätsrisiken verwendet werden und bei denen der Credit Default Swap für die LBBW (Bank) die Eigenschaft eines originären Kreditgeschäfts erfüllt, werden nicht marktbewertet. Voraussetzung neben der Durchhalteabsicht ist, dass keine Strukturen im Credit Default Swap enthalten sind, die nicht in originären Kreditgeschäften vorkommen können (IDW RS BFA 1 Tz 17). Kreditderivate, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden als freistehende Kreditderivate behandelt und entsprechende Drohverlustrückstellungen gebildet (IDW RS BFA 1 Tz 16).

Kreditderivate des Nichthandelsbestands, die diese Bedingungen nicht erfüllen, werden einzeln bewertet. Eine Verrechnung unrealisierter Bewertungsgewinne erfolgt nur, wenn sich das Bonitätsrisiko auf denselben Referenzschuldner bezieht. Für unrealisierte Bewertungsverluste werden – ggf. nach Verrechnung mit unrealisierten Bewertungsgewinnen – Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Die Ergebnisse sind in den Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie in Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft enthalten. Nach Verrechnung verbleibende Bewertungsgewinne bleiben außer Ansatz. Umfang und Verlauf der Marktpreisrisiken der LBBW (Bank) sind dem zusammengefassten Lagebericht (Risiko- und Chancenbericht) zu entnehmen.

### **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen**

Die Beteiligungen und die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bilanziert. Sofern die Gründe für eine Wertminderung in früheren Geschäftsjahren entfallen sind, erfolgen Zuschreibungen bis zur Höhe des Zeitwerts, maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich nicht dauerhaften Wertminderungen wird das Wahlrecht des § 253 Abs. 3 S. 6 HGB i. V. m. § 340e Abs. 1 HGB derart ausgeübt, dass keine Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen werden (gemildertes Niederstwertprinzip).

Verkaufsgewinne bzw. -verluste aus Beteiligungstransaktionen werden auf Grundlage des § 340c Abs. 2 S. 2 HGB im sonstigen betrieblichen Ertrag bzw. Aufwand erfasst. Zur Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB wird auf das Kapitel „Aufstellung des Anteilsbesitzes“ verwiesen.

Der Wert von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen wird zum Stichtag auf Basis öffentlich notierter Börsenpreise, quotierter Preise von Marktdatenanbietern oder gemäß anerkannten Bewertungsverfahren (z. B. Ertragswert bzw. Discounted-Cashflow-Methode) ermittelt.

### **Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**

Erworbene immaterielle Anlagewerte sind mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und – sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden gemäß dem Wahlrecht des § 248 Abs. 2 HGB aktiviert und sind zu Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und – sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und – sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen mit den steuerlich zulässigen Sätzen, da diese nach Einschätzung der LBBW (Bank) der wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechen.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt. Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabebetrag und Erfüllungsbetrag, denen Zinscharakter zukommt, werden in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Laufzeit ratierlich erfolgswirksam im Zinsergebnis berücksichtigt. Abgegrenzte Zinsen werden direkt in den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Nullkuponanleihen werden einschließlich der anteiligen Zinsen nach § 22 Abs. 2 S. 3 RechKredV ausgewiesen.

Für Wertpapierpensionsgeschäfte mit zentralen Kontrahenten erfolgt eine Nettodarstellung. Die Geschäfte wurden auf Basis von Rahmenverträgen geschlossen, welche eine Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten vorsehen.

### **Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals**

Die begebenen Instrumente qualifizieren sich als Verbindlichkeiten und sind mit ihrem Erfüllungs- bzw. Nominalbetrag bewertet. Der Zinsaufwand wird auf Basis der erwarteten Zahlungen an die Eigentümer der Instrumente abgegrenzt.

## Rückstellungen

Die LBBW (Bank) hat in früheren Geschäftsjahren wesentliche Teile ihrer Pensionsverpflichtungen in mittelbare Verpflichtungen überführt, für die sie von dem Ansatzwahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB (Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch) Gebrauch macht. Für die Erfüllung dieser mittelbaren Verpflichtungen haftet die LBBW (Bank) weiterhin subsidiär nach § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG (Betriebsrentengesetz). Eine Unterdeckung aufgrund Nichtpassivierung von mittelbaren Verpflichtungen i. S. d. Art 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB liegt zum 31. Dezember 2023 i. H. v. 1.152 Mio. EUR vor.

Für Neueintritte nach dem 31. Dezember 2016 gibt es eine fondsgebundene Zusage (LBBW VorsorgeFonds Plus), deren Kapitalanlage über ein Lebenszyklusmodell durch ein „Contractual Trust Arrangement“ (CTA) erfolgt. Für Beschäftigte aus dem Kapitalkontenplan 2000 und 2005 mit Eintrittsdatum vor dem 1. Januar 2017 findet die neue Regelung mit Wirkung ab dem 1. Januar 2026 Anwendung. Die Höhe der Verpflichtung bemisst sich nach dem beizulegenden Zeitwert des dazugehörigen Fonds, sofern dieser den garantierten Mindestwert überschreitet.

Der Erfüllungsbetrag für die weiterhin bestehenden unmittelbaren Pensionsverpflichtungen sowie für die mittelbaren Verpflichtungen ist nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung des § 253 HGB und der Heubeck-Richttafeln 2018 G, Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, bewertet. Als versicherungsmathematisches Berechnungsverfahren wurde die projizierte Einmalbeitragsmethode (Projected Unit Credit Method) verwendet. Grundlegend für die Bewertung ist die periodengerechte Zuordnung von Versorgungsleistungen während des Dienstverhältnisses und die versicherungsmathematischen Annahmen. Die bestehenden Deckungsvermögen wurden jeweils zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Versicherungsmathematische Annahmen	31.12.2023	31.12.2022
Diskontierungszinssatz gem. § 253 Abs. 2 HGB (zehnjähriger Durchschnitt)	1,82 %	1,78 %
Diskontierungszinssatz gem. § 253 Abs. 2 HGB (siebenjähriger Durchschnitt)	1,74 %	1,44 %
Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen	2,65 %	2,85 %
Karrieretrend (bis Alter von 50 Jahren zzgl. zu Lohn- und Gehaltssteigerungen)	0,50 %	0,50 %
Jährliche Rentensteigerung	2,50 % <sup>1</sup>	2,70 % <sup>1</sup>
Fluktuation	4,00 %	4,00 %
Auszahlung der Versorgungsleistungen/Verrentungswahrscheinlichkeit	75 %/35 % <sup>2</sup>	50 %/20 % <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Für die bis zum Stichtag bereits aufgelaufene Inflation wurden basierend auf der VPI-Entwicklung zusätzliche Anpassungen vorgenommen.

<sup>2</sup> Je nach Verpflichtungsart, der verbleibende Teil der Berechtigten entscheidet sich annahmegemäß für das Einmalkapital bzw. Ratenzahlung.

Pensionsähnliche Verpflichtungen bestehen bei einigen aktiven und ehemaligen Beschäftigten auf Beihilfeleistungen (Kostenerstattungen für medizinische Versorgung). Für den Anteil der Beschäftigten, für den nach Eintritt in den Ruhestand weiterhin Beihilfenansprüche bestehen, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Die Bewertung erfolgt nach dem Modell nach Brüggemann. Des Weiteren bestehen Verpflichtungen aus Erfüllungsrückständen für Altersteilzeitverträge, aus Vorruhestandsregelungen und aus FlexiWertKonten. Für diese Verpflichtungen wurden ebenfalls Rückstellungen gebildet, die unter Berücksichtigung der kürzeren Laufzeiten mit angepassten Parametern berechnet wurden.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB resultierend aus einem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren, zu einem Ansatz basierend auf zehn Geschäftsjahren beträgt 5 Mio. EUR.

Nach Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB kann der Zuführungsbetrag der Pensionsrückstellungen infolge der BilMoG-Erstanwendung (Übergangsvorschriften zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz) über 15 Jahre verteilt werden. Die LBBW (Bank) hat dieses Wahlrecht in Anspruch genommen. Der ausstehende Zuführungsbetrag liegt zum Stichtag bei 26 Mio. EUR, davon entfallen auf den mittelbaren Anteil der Pensionsverpflichtungen 24 Mio. EUR.

Für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie für die anderen Rückstellungen, für die Deckungsvermögen besteht (FlexiWertKonten und Altersteilzeit), wurden die Erfüllungsbeträge mit dem Deckungsvermögen wie dargestellt verrechnet:

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Erfüllungsbetrag Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen	554	512
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	360	346
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	406	396
Erträge aus Deckungsvermögen oder Pensionsverpflichtungen und ähnlichen Verpflichtungen	21	44
Aufwendungen aus Deckungsvermögen oder Pensionsverpflichtungen und ähnlichen Verpflichtungen	56	130

Die anderen Rückstellungen, welche u. a. Rückstellungen im Kreditgeschäft, Rückstellungen für Rechtsrisiken und Restrukturierungen enthalten, sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer

Beurteilung notwendig ist, um alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften zu berücksichtigen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten siebenjährigen Durchschnittszinssatz diskontiert.

### Verlustfreie Bewertung im Bankbuch

Die Geschäftstätigkeit der Kreditinstitute innerhalb des Bankbuchs lässt regelmäßig keine unmittelbare Zuordnung einzelner Finanzinstrumente zueinander zu. Unabhängig davon besteht jedoch aufgrund der Zielsetzung der Geschäfte (Erzielung einer Zinsmarge) ein wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen diesen Geschäften („Refinanzierungsverbund“). Dementsprechend steuert die LBBW (Bank) die Zinsmarge bzw. die barwertige Veränderung aller zinstragenden Geschäfte als Gesamtheit im Bankbuch. Diese (interne) Steuerung des Bankbuchs bildet auch den Rahmen für die Anwendung des handelsrechtlichen Imparitätsprinzips.

Eine ggf. erforderliche Rückstellung gemäß § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 S. 1, 2. Alternative HGB („Drohverlustrückstellung“) erstreckt sich dementsprechend auf die Gesamtheit der zinsbezogenen Geschäfte im Bankbuch. In die Ermittlung eines eventuellen Verpflichtungsüberschusses im Rahmen der verlustfreien Bewertung von zinstragenden Geschäften des Bankbuchs sind neben der Bewertung der Zinsposition des gesamten Bankbuchs auch die zugehörigen Risiko- und Verwaltungskosten miteinzubeziehen. Einzelfragen zum Vorgehen hat das IDW in der hierzu veröffentlichten Stellungnahme beantwortet (IDW RS BFA 3 n. F.).

Die LBBW (Bank) hat die Stellungnahme IDW RS BFA 3 n. F. zum Stichtag angewendet. Die LBBW (Bank) wendet die Barwertmethode an. Weitere Wahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Von dem Unterschiedsbetrag aus Barwerten und Buchwerten der zinstragenden Geschäfte des Bankbuchs werden die zugehörigen Risiko- und Verwaltungskosten sowie Refinanzierungs- und Eigenkapitalkosten abgezogen. Die Ermittlung der zukünftigen Verwaltungskosten basiert auf den Ist-Verwaltungskosten, die anhand der Bestandsablaufstruktur gemäß Margenbindung für die Totalperiode hochgerechnet werden. Die Risikokosten werden analog der Ermittlung der Risikovorsorge ermittelt, wobei der Lifetime Expected Loss zugrunde gelegt wird. Es bestand kein Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung wurde dementsprechend nicht gebildet.

### Bewertungseinheiten

Bei Bewertungseinheiten werden Grundgeschäfte (Vermögensgegenstände, Schulden und bilanziell trennungspflichtige Derivate) mit Sicherungsgeschäften (derivative Finanzinstrumente und teilweise auch bilanzielle Vermögensgegenstände) zur Absicherung von Marktpreisrisiken verknüpft (nachfolgend als Mikro-Hedge bezeichnet).

Die abgesicherten Risiken beinhalten allgemeine und strukturierte Zinsänderungsrisiken, Aktienrisiken, Kreditrisiken, Währungsrisiken und Rohstoffrisiken.

Nachfolgend beschriebene Methoden der Effektivitätsmessung kommen zum Einsatz: Bei Bildung einer Bewertungseinheit und zu jedem Abschlussstichtag wird prospektiv geprüft, ob eine effektive Absicherung besteht. Insbesondere die Mikro-Hedges, die zum Zweck der Absicherung strukturierter Zinsänderungs- oder sonstiger Marktpreisrisiken gebildet werden, sind so ausgestaltet, dass die wesentlichen Faktoren (gesichertes Risiko, Nominalbetrag, Währung und Laufzeit) nahezu oder vollständig deckungsgleich sind. Bei diesen Bewertungseinheiten und generell bei Bildung einer Bewertungseinheit erfolgt, zum Zweck der Überprüfung eines Ausgleichs der abgesicherten Risiken für Grund- und Sicherungsgeschäft, ein Vergleich dieser Faktoren von Grund- und Sicherungsgeschäft. Bei Mikro-Hedges, die das allgemeine Zinsänderungsrisiko absichern, erfolgt zu jedem Abschlussstichtag eine Regressionsanalyse zur Prüfung der kompensatorischen Wirkung. Sofern der vorgenannte Vergleich bzw. die Regressionsanalyse positiv ausfällt, wird auch für die Zukunft (die Restlaufzeit der Geschäfte) eine Effektivität (zwischen der Wertänderung der Grundgeschäfte und Sicherungsgeschäfte, bezogen auf das gesicherte Risiko) erwartet.

Zu jedem Bilanzstichtag erfolgt retrospektiv die Messung der Effektivität mithilfe der „Dollar-Offset-Methode“. Hierbei wird das Grundgeschäft für das gesicherte Risiko bewertet und mit der Bewertung des Sicherungsgeschäfts für das gesicherte Risiko (z. B. Zinsrisiko) verglichen. Auf dieser Basis erfolgt auch die Berechnung des Betrags der bisherigen Unwirksamkeit und die Ermittlung einer eventuellen Verlustspitze. Dieses Vorgehen wird für den überwiegenden Teil der Bewertungseinheiten, die zum Zweck der Absicherung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos gebildet werden, angewendet. Bei allen anderen Bewertungseinheiten, die zum Zweck der Absicherung des strukturierten Zinsänderungs- oder sonstigen Marktpreisrisikos gebildet werden, erfolgt eine Bewertung des abgesicherten Risikos des Grundgeschäfts, abgeleitet aus der Bewertung des Sicherungsgeschäfts.

Die Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäften werden im Rahmen der „Einfrierungsmethode“ bilanziell für den effektiven Teil verrechnet, und nur eine eventuelle Verlustspitze wird als Rückstellung für Bewertungseinheiten

angesetzt. Die Verlustspitze (Ineffektivität aus dem abgesicherten Risiko) wird aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Darüber hinaus wendet die LBBW (Bank) das Konzept der Portfolio-Bewertungseinheit zur Absicherung der Preisänderungen von CO<sub>2</sub>-Emissionsrechten an. Die Portfolio-Bewertungseinheit betreffend CO<sub>2</sub>-Emissionsrechte umfasst auf der Grundgeschäftsseite sowohl im Bestand befindliche CO<sub>2</sub>-Emissionsrechte als auch schwebende Kaufgeschäfte (Kassa- und Termingeschäfte) bezogen auf CO<sub>2</sub>-Emissionsrechte und auf der Seite der Sicherungsinstrumente Lieferverpflichtungen von CO<sub>2</sub>-Emissionsrechten und schwebende Verkaufsgeschäfte (Kassa- und Termingeschäfte).

Die Aufnahme der Geschäfte in die Portfolio-Bewertungseinheit erfolgt entsprechend der Risikostrategie der LBBW (Bank) immer sofort bei Zugang des jeweiligen Geschäfts und umfasst dabei immer das Geschäft in seiner Gesamtheit (keine Vornahme von Teil-Designationen). Dies gilt gleichermaßen für Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente.

Die LBBW (Bank) weist die prospektive Effektivität der Bewertungseinheit durch Korrelationsanalyse nach (Korrelation der Kassa- und Terminpreisentwicklung > 90 %).

Die LBBW (Bank) wendet für die Portfolio-Bewertungseinheit analog den Mikro-Bewertungseinheiten die sog. Einfrierungsmethode an, d. h. nur für den Fall, dass das Nettobewertungsergebnis des Portfolios ein Verlust ist, wird eine Rückstellung für die Bewertungseinheit zulasten des sonstigen betrieblichen Aufwands erfasst. Die Netto-Wertänderung aus dem abgesicherten Risiko ergibt sich aus dem Gesamtbetrag der Zeitwertänderungen der in der Bewertungseinheit erfassten Grund- und Sicherungsgeschäfte.

Der Ausweis der originären CO<sub>2</sub>-Emissionsrechte wie auch der entsprechenden derivativen Produkte (soweit bilanzwirksam) erfolgt in den Bilanzpositionen sonstige Vermögensgegenstände bzw. sonstige Verbindlichkeiten. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt der Ausweis von realisierten Ergebnissen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Durchgehandelte, strukturierte Derivate, bei denen das Marktpreisrisiko eliminiert ist, werden im Risikomanagement als ökonomische Hedges behandelt. Im handelsrechtlichen Abschluss sind diese Geschäfte dem Handelsbestand zugeordnet (sog. Back-to-Back-Geschäfte).

Zur Bewertung der Marktpreisrisiken wird auf das Kapitel „Marktpreisrisiken“ im zusammengefassten Lagebericht (Risiko- und Chancenbericht) zum Jahresabschluss 2023 verwiesen.

## **Zinsergebnis**

Im Zinsergebnis werden auch laufende Zinserträge und -aufwendungen des Handelsbestands ausgewiesen. Dieses Vorgehen entspricht der internen Steuerung der LBBW (Bank). Darüber hinaus werden ausgehend von den Grundgeschäften negative Zinserträge aus Aktivgeschäften als Darunter-Position in der GuV-Position Zinserträge und positive Zinsaufwendungen aus Passivgeschäften als Darunter-Position in der GuV-Position Zinsaufwendungen ausgewiesen. Diese Darstellung entspricht einer Nettobetrachtung.

## **Andere Verwaltungsaufwendungen**

In den anderen Verwaltungsaufwendungen“ sind neben u. a. Aufwendungen für EDV-Kosten, Raumkosten sowie Rechts- und Beratungsdienstleistungen auch die Aufwendungen für die Bankenabgabe und die Einlagensicherung i. H. v. 168 Mio. EUR (2022: 188 Mio. EUR) enthalten.

## **IBOR-Umstellungseffekte**

Soweit im Zusammenhang mit der IBOR-Reform bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten der Referenzzinssatz ausgetauscht wurde, werden hieraus resultierende Ausgleichszahlungen über die Restlaufzeit abgegrenzt. Ausgleichszahlungen, die hingegen auf den Austausch der Diskontierungskurven zurückzuführen sind, werden sofort und vollständig ergebniswirksam vereinnahmt.

## **Währungsumrechnung**

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Grundsätzen der §§ 256a und 340h HGB sowie der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 4. Für die Ermittlung der Währungsposition werden die Fremdwährungsansprüche und -verpflichtungen aus den Bilanzgeschäften je Währung gegenübergestellt. Die Anwendung der besonderen Deckung für Fremdwährungsgeschäfte des Nichthandelsbestands wird, dem Risikomanagement der LBBW (Bank) folgend, aus der bankinternen FX-Policy abgeleitet. Danach werden die offenen Währungsnettopositionen, die aus

Nichthandelsbeständen resultieren, grundsätzlich in die Handelsbücher transferiert und die entsprechenden Aufwendungen bzw. Erträge letztlich im Handelsergebnis ausgewiesen.

Die Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Den Differenzen, die sich aus der Umrechnung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Devisenkassamittelkurs ergeben, stehen gegenläufige Effekte aus der Umrechnung ausstehender Nominalzahlungen aus Devisentermingeschäften, Zinswährungsswaps und Währungsswaps gegenüber. Devisentermingeschäfte, Zinswährungsswaps und Währungsswaps sind, sofern sie weder einer Bewertungseinheit angehören noch für Zwecke der Liquiditätssteuerung des Bankbuchs abgeschlossen wurden, dem Handelsbestand zugeordnet. Der Ausweis dieser Derivate in der Bilanz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert als Teil der positiven bzw. negativen Marktwerte im Handelsbestand auf der Aktiv- und Passivseite.

Bei Devisentermingeschäften werden die Swapstellen abgegrenzt und im Zinsertrag bzw. Zinsaufwand gezeigt.

## Ertragsteuern

Für einen sich aus der Gesamtbetrachtung von aktiven und passiven latenten Steuern ergebenden Aktivüberhang besteht ein Aktivierungswahlrecht, für einen Passivüberhang eine Ansatzpflicht. Die LBBW (Bank) verzichtet entsprechend dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB auf den Ansatz aktiver latenter Steuern.

Passive latente Steuern aus dem steuerlich abweichenden Ansatz, insbesondere bei Sachanlagen, sonstigen Aktiva und immateriellen Anlagewerten, wurden mit aktiven latenten Steuern insbesondere auf den steuerlich abweichenden Ansatz bei Rückstellungen (im Wesentlichen Pensionsrückstellungen) und Forderungsbewertung verrechnet.

Bei der Bewertung der latenten Steuern wurden unternehmensindividuelle Steuersätze herangezogen. Für den inländischen Organkreis wurde die Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag mit 15,83 % abgegrenzt. Für die Gewerbesteuer wurde für den inländischen Organkreis der durchschnittliche Gewerbesteuersatz im Organkreis von 14,70 % verwendet. Latente Steuern für die ausländischen Niederlassungen wurden mit den dort geltenden gesetzlichen Steuersätzen bewertet, deren Bandbreite sich zwischen 13,50 % und 25,90 % bewegt.

Am 27. Dezember 2023 wurde das „Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen“ (Mindeststeuergesetz, MinStG) im Bundesgesetzblatt verkündet. Das Gesetz gilt erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2023 beginnen.

Nach diesem Gesetz muss die LBBW (Bank) als Muttergesellschaft in Deutschland eine zusätzliche Steuer auf die Gewinne ihrer Tochtergesellschaften abführen, die mit einem effektiven Steuersatz von weniger als 15 % besteuert werden. Zum Bilanzstichtag wurde eine erste indikative Analyse durchgeführt, um die grundsätzliche Betroffenheit und die Jurisdiktionen zu ermitteln, aus denen im Unternehmen mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit einer globalen Mindeststeuer entstehen könnten. Zu den wesentlichen Ländern, für die auf Ebene der Muttergesellschaft eine zusätzliche Steuer anfallen könnte, gehört Singapur. Auf dieses Land entfiel im Jahr 2022 ein Anteil am Gewinn i. H. v. ca. 1 % sowie ein auf diesen Gewinn anwendbarer durchschnittlicher effektiver Steuersatz von 14,7 %. Mithin geht die LBBW (Bank) davon aus, dass sich der effektive Steuersatz nicht wesentlich geändert hätte, wenn das Mindeststeuergesetz bereits zum Bilanzstichtag in Kraft gewesen wäre.

Die Auswirkungen der Mindeststeuer-Gesetzgebung auf die zukünftige finanzielle Leistungsfähigkeit der LBBW (Bank) werden weiterhin untersucht.

Die LBBW (Bank) wendet die Ausnahme gem. § 274 Abs. 3 HGB i. V. m § 306 HGB an, wonach weder latente Steueransprüche noch -verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung bilanziert noch offengelegt werden.

## Erläuterungen zur Bilanz

### 3. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie zu angeschlossenen Sparkassen – Forderungen und Schuldverschreibungen

Folgende Bilanzposten enthalten Forderungen und Schuldverschreibungen gegenüber verbundenen Unternehmen oder gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
<i>Forderungen an Kreditinstitute</i>	89.047	83.495
darunter an verbundene Unternehmen	2.538	1.763
darunter an angeschlossene Sparkassen	35.523	31.866
<i>Forderungen an Kunden</i>	124.740	120.802
darunter an verbundene Unternehmen	4.979	4.672
<i>Sonstige Vermögensgegenstände</i>	11.443	10.020
darunter von verbundenen Unternehmen	33	92
darunter von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	151	168

### 4. Fristengliederung der Forderungen und Schuldverschreibungen

Die Restlaufzeiten der Forderungen und Schuldverschreibungen (inklusive anteiliger Zinsen) betragen:

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
<i>Forderungen an Kreditinstitute</i>	89.047	83.495
bis 3 Monate	46.176	46.562
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	7.631	5.893
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	15.287	12.203
mehr als 5 Jahre	19.953	18.837
<i>Forderungen an Kunden</i>	124.740	120.802
bis 3 Monate	20.649	18.093
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	19.486	17.918
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	49.357	50.446
mehr als 5 Jahre	35.248	33.968
mit unbestimmter Laufzeit	0	377
<i>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</i>	34.418	32.797
davon im Folgejahr fällig	4.688	5.264

### 5. Nachrangige Vermögensgegenstände

Nachrangige Vermögensgegenstände sind in nachstehender Höhe in den folgenden Aktivposten enthalten:

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen an Kreditinstitute	403	345
Forderungen an Kunden	104	94
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	128	134
Handelsaktiva	41	23

### 6. Echte Pensionsgeschäfte

Der Buchwert der an Kreditinstitute und Nichtbanken in Pension gegebenen Wertpapiere beträgt zum Bilanzstichtag 487 Mio. EUR (2022: 1.214 Mio. EUR).

## 7. Wertpapiere und Beteiligungen

Die unten stehenden Aktivposten enthalten börsenfähige Wertpapiere sowie nach dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzte Wertpapiere, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen:

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
<i>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</i>		
börsenfähig	34.418	32.797
davon börsennotiert	32.080	30.746
unterlassene Abschreibung wg. nicht dauerhafter Wertminderung		
Buchwert	21.218	16.772
Zeitwert	20.552	16.919
<i>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</i>		
börsenfähig	104	147
davon börsennotiert	6	31
<i>Beteiligungen</i>		
börsenfähig	2	2
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>		
börsenfähig	1.340	1.340

Die oben dargestellten Buchwerte beinhalten bei mikrogesicherten Geschäften infolge der sog. Einfrierungsmethode keine entsprechenden Buchwertanpassungen für abgesicherte Risiken (siehe hierzu auch Kapitel Bewertungseinheiten). Wären die Buchwertanpassungen erfolgt, würden die unterlassenen Abschreibungen der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere – 605 Mio. EUR (2022: – 834 Mio. EUR) betragen.

## 8. Anteile an Investmentvermögen

Die Werthaltigkeit der Anteile an Investmentvermögen wird zum Stichtag auf Basis öffentlich notierter Rücknahmepreise bei Publikumsfonds bzw. der zur Verfügung gestellten Marktwerte bei Spezialfonds ermittelt.

Mio. EUR Anlageziel	Name	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttung für das Geschäftsjahr	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassung außerplan- mäßiger Abschreibung
Gemischte Fonds	BNPP Flexi I - Mul.- Ass.Boost.Act. Nom.	6	0	0	Ja	Nein
Immobilienfonds	Germany Diversified Core+ Inhaber-Anteile	20	0	1	Ja	Nein
Rentenfonds	IPAM RentenWachstum Inhaber-Anteile	3	0	0	Ja	Nein
Rentenfonds	OP-Fonds SKP Inhaber-Anteile <sup>1</sup>	124	46	40	Ja	Nein
		153	46	41		

<sup>1</sup> Die Fondsanteile sind Bestandteil einer Asset Linked Note, d. h., eine Performance aus den Fondsanteilen steht dem Inhaber der zugehörigen Emission der LBBW (Bank) zu.

## 9. Handelsbestand

Der Handelsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	Handelsaktiva		Handelsspassiva	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Derivative Finanzinstrumente	5.865	6.236	7.155	11.157
Forderungen/Verbindlichkeiten	12.155	11.034	1.725	1.836
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.467	8.164	7.306	6.337
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	373	603	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände/Sonstige Verbindlichkeiten	0	111	7	15
	23.860	26.149	16.193	19.346

## 10. Derivate

Die Angaben zu den derivativen Finanzinstrumenten i. S. d. § 285 Nr. 19 und 20 HGB i. V. m. § 36 RechKredV, die bei der LBBW (Bank) zum Bilanzstichtag bestehen, sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen.

### Derivative Geschäfte – Produktgliederung – mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert

Mio. EUR	Nominalwerte		Positiver Marktwert <sup>1, 2, 3</sup>		Negativer Marktwert <sup>1, 2, 3</sup>	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Zinsswaps	1.572.974	1.700.993	2.715	2.596	4.732	6.679
Forward Rate Agreements	1.021.411	694.643	- 2	- 2	1	2
Zinsoptionen	65.161	56.611	57	38	71	69
Käufe	30.079	23.501	21	19	18	6
Verkäufe	35.082	33.110	36	18	53	63
Caps, Floors, Collars	43.133	42.936	28	11	189	293
Sonstige Zinskontrakte	1.572	1.967	211	442	47	9
Börsengehandelte Zinsprodukte	2.806	1.104	0	0	0	0
<i>Zinsrisiken – insgesamt</i>	<i>2.707.058</i>	<i>2.498.255</i>	<i>3.009</i>	<i>3.085</i>	<i>5.040</i>	<i>7.052</i>
Devisentermingeschäfte	183.820	183.537	892	1.102	935	1.193
Zins-Währungsswaps	26.747	31.472	261	267	157	178
Devisenoptionen	3.302	3.795	43	47	16	24
Käufe	1.650	1.990	43	36	0	0
Verkäufe	1.652	1.805	0	11	16	24
<i>Währungsrisiken – insgesamt</i>	<i>213.869</i>	<i>218.804</i>	<i>1.196</i>	<i>1.416</i>	<i>1.109</i>	<i>1.395</i>
Aktienoptionen	330	165	- 3	- 14	4	1
Käufe	165	83	- 3	- 14	0	0
Verkäufe	164	83	0	0	4	1
Börsengehandelte Aktien- und Indexprodukte	17.620	16.911	499	701	652	957
Commodities	2.408	2.346	42	91	40	92
davon börsengehandelt	974	1.091	23	54	18	52
Sonstige Aktienderivate	203	790	180	177	189	1.526
<i>Aktien- und sonstige Preisrisiken – insgesamt</i>	<i>20.561</i>	<i>20.213</i>	<i>719</i>	<i>955</i>	<i>885</i>	<i>2.576</i>
Kreditderivate – Sicherungsgeber	5.578	4.952	0	- 6	1	1
Kreditderivate – Sicherungsnehmer	7.139	7.415	1	1	75	134
<i>Kreditderivate</i>	<i>12.717</i>	<i>12.367</i>	<i>1</i>	<i>- 5</i>	<i>75</i>	<i>135</i>
<i>Risiken – insgesamt</i>	<i>2.954.205</i>	<i>2.749.638</i>	<i>4.925</i>	<i>5.450</i>	<i>7.110</i>	<i>11.158</i>

1 Inklusive Zinsabgrenzung („Dirty Price“).

2 Für Geschäfte, die auf Basis von Rahmenverträgen, welche einen täglichen Austausch von Sicherheitsleistungen vorsehen, geschlossen wurden, erfolgt eine Nettodarstellung der Marktwerte. Die Nettodarstellung umfasst den Marktwert der Derivate und der Sicherheitsleistung.

3 Innerhalb der positiven und negativen Marktwerte sind die Prämien von internen Geschäften nicht enthalten. Dies kann im Einzelfall zum Ausweis von negativen Werten führen.

## Derivative Geschäfte – Produktgliederung – nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert

Mio. EUR	Nominalwerte		Positiver Marktwert <sup>1, 2</sup>		Negativer Marktwert <sup>1, 2</sup>	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Zinsswaps	946.665	748.881	773	939	505	618
Forward Rate Agreements	687.906	579.037	- 20	31	- 20	34
Zinsoptionen	1.671	1.732	111	103	2	2
Käufe	843	843	111	103	0	0
Verkäufe	828	889	0	0	2	2
Sonstige Zinskontrakte	393	3.084	0	0	0	0
Börsengehandelte Zinsprodukte	1.128	170	0	0	0	0
<b>Zinsrisiken – insgesamt</b>	<b>1.637.763</b>	<b>1.332.904</b>	<b>864</b>	<b>1.073</b>	<b>487</b>	<b>654</b>
Zins-/Währungsswaps	1.736	1.470	26	1	49	1
<b>Währungsrisiken – insgesamt</b>	<b>1.736</b>	<b>1.470</b>	<b>26</b>	<b>1</b>	<b>49</b>	<b>1</b>
Aktioptionen	24	271	0	17	6	6
Käufe	2	95	0	17	0	0
Verkäufe	22	176	0	0	6	6
Börsengehandelte Commodities	38	0	0	0	0	0
<b>Aktien- und sonstige Preisrisiken – insgesamt</b>	<b>62</b>	<b>271</b>	<b>0</b>	<b>17</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
Kreditderivate – Sicherungsgeber	0	0	0	0	0	0
Kreditderivate – Sicherungsnehmer	1.616	2.714	7	13	41	860
<b>Kreditderivate</b>	<b>1.616</b>	<b>2.714</b>	<b>7</b>	<b>13</b>	<b>41</b>	<b>860</b>
<b>Risiken – insgesamt</b>	<b>1.641.177</b>	<b>1.337.359</b>	<b>897</b>	<b>1.104</b>	<b>583</b>	<b>1.521</b>

1 Inklusive Zinsabgrenzung („Dirty Price“).

2 Innerhalb der positiven und negativen Marktwerte sind die Prämien von internen Geschäften nicht enthalten. Dies kann im Einzelfall zum Ausweis von negativen Werten führen.

Die vorab genannten Geschäfte werden überwiegend zur Deckung von Zins-, Wechselkurs- oder Marktpreisschwankungen sowie für Kundengeschäfte und die Absicherung dieser Kundengeschäfte abgeschlossen.

Hinsichtlich der angewandten Bewertungsmodelle wird auf die Ausführungen unter Kapitel „Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ verwiesen.

Bezüglich der Buchwerte von Optionen in Form von Optionsprämien wird auf die Angaben unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten verwiesen.

## Derivative Geschäfte – Fristengliederung (nach Restlaufzeiten)

Nominalwerte Mio. EUR	bis 3 Monate	über 3 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Insgesamt
<b>Zinsrisiken</b>					
31.12.2023	298.197	1.573.945	1.559.628	913.051	4.344.821
31.12.2022	259.456	1.298.428	1.338.082	935.193	3.831.159
<b>Währungsrisiken</b>					
31.12.2023	109.605	59.231	39.957	6.812	215.605
31.12.2022	96.934	69.065	46.455	7.821	220.275
<b>Aktien- und sonstige Preisrisiken</b>					
31.12.2023	4.465	7.758	7.862	539	20.624
31.12.2022	2.996	8.842	8.253	393	20.484
<b>Kreditderivate</b>					
31.12.2023	121	1.710	10.920	1.582	14.333
31.12.2022	87	1.699	11.648	1.646	15.080
<b>Risiken – insgesamt</b>					
31.12.2023	412.388	1.642.644	1.618.367	921.984	4.595.382
31.12.2022	359.473	1.378.034	1.404.436	945.054	4.086.997

## Derivative Geschäfte – Kontrahentengliederung

Mio. EUR	Nominalwerte		Positiver Marktwert <sup>1</sup>		Negativer Marktwert <sup>1</sup>	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Banken in der OECD	2.614.569	2.420.726	6.683	2.776	8.682	7.739
Banken außerhalb der OECD	11.572	11.328	- 4.129	117	- 4.056	67
Öffentliche Stellen in der OECD	23.785	32.434	616	672	483	318
Sonstige Kontrahenten	1.945.457	1.622.509	2.652	2.987	2.583	4.555
<b>Kontrahenten – insgesamt</b>	<b>4.595.382</b>	<b>4.086.997</b>	<b>5.823</b>	<b>6.552</b>	<b>7.692</b>	<b>12.679</b>

<sup>1</sup> Inklusive Zinsabgrenzung („Dirty Price“).

## 11. Währungsumrechnung

Die Umrechnung der im Jahresabschluss enthaltenen, auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände im Gegenwert von 43,5 Mrd. EUR (2022: 45,0 Mrd. EUR) und Schulden im Gegenwert von 47,2 Mrd. EUR (2022: 48,2 Mrd. EUR) sowie der Aufwendungen und Erträge erfolgt gemäß §§ 256a und 340h HGB sowie der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 4. Die oben genannten Vermögensgegenstände und Schulden beinhalten keine Ansprüche oder Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften. Diese sind in den Derivatetabellen des Kapitels Derivate enthalten. Das Devisenkursänderungsrisiko aus den Fremdwährungsbilanzposten inklusive Edelmetalle ist im Wesentlichen durch außerbilanzielle Sicherungsgeschäfte gedeckt.

## 12. Anlagevermögen

### Entwicklung der Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Wertpapiere

Mio. EUR	01.01.2023	Veränderungen <sup>1</sup>	31.12.2023
Beteiligungen	187	- 24	163
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.879	- 111	2.768
Wertpapiere des Anlagevermögens	29.417	1.923	31.340

<sup>1</sup> Von der Zusammenfassungsmöglichkeit nach § 34 Abs. 3 RechKredV wird Gebrauch gemacht.

### Anschaffungs-/Herstellungskosten

Mio. EUR	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023
Immaterielle Anlagewerte	855	38	- 14	879
Grundstücke und Bauten	976	4	- 56	924
davon Grundstücke und Gebäude betrieblich genutzt	914	4	- 56	862
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	342	14	- 30	326

### Abschreibungen und Buchwerte

Mio. EUR	01.01.2023	lfd. Abschreibungen und Wertberichtigungen	lfd. Zuschreibungen	Ab-/Zugänge	31.12.2023	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022
Immaterielle Anlagewerte	- 748	- 37	0	6	- 779	99	107
Grundstücke und Bauten	- 325	- 16	2	28	- 311	612	651
davon Grundstücke und Gebäude betrieblich genutzt	- 273	- 16	0	28	- 261	601	641
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 248	- 10	0	29	- 229	98	94

Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB wird ausgeübt. Die Entwicklungskosten des Geschäftsjahres 2023 entfallen vollständig auf aktivierte, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände. Der Bestand an selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen beträgt 13 Mio. EUR (2022: 21 Mio. EUR) und der Bestand an Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 53 Mio. EUR (2022: 50 Mio. EUR).

### 13. Treuhandgeschäfte

Die Aufgliederung des Treuhandvermögens und der Treuhandverbindlichkeiten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
<i>Treuhandvermögen</i>	836	904
Forderungen an Kreditinstitute	790	793
Forderungen an Kunden	46	111
<i>Treuhandverbindlichkeiten</i>	836	904
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	836	904

### 14. Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen der LBBW (Bank) sind Margins und Optionsprämien i. H. v. 6.917 Mio. EUR (2022: 9.282 Mio. EUR), sonstige Vermögensgegenstände an verbundenen Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, i. H. v. 184 Mio. EUR (2022: 259 Mio. EUR) sowie Steuererstattungsansprüche i. H. v. 77 Mio. EUR (2022: 89 Mio. EUR) von besonderer Bedeutung. Die sonstigen Vermögensgegenstände stiegen temporär um 1,4 Mrd. EUR auf 11,4 Mrd. EUR. Hintergrund dafür waren Wertpapierverkäufe, deren Abrechnung (Geldeingang) noch nicht erfolgt war. Daher wurden die Wertpapiere aus den Handelsaktiva in die sonstigen Aktiva umgliedert.

Die Steuererstattungsansprüche im Inland umfassen im Wesentlichen Ertragsteueransprüche der vergangenen Geschäftsjahre i. H. v. 18 Mio. EUR (2022: 38 Mio. EUR) sowie sonstige Steuerforderungen i. H. v. 35 Mio. EUR (2022: 37 Mio. EUR). Diese setzen sich im Wesentlichen aus Zins- und Umsatzsteuerforderungen zusammen.

Den Erstattungsansprüchen stehen Steuerrückstellungen der LBBW (Bank) i. H. v. 62 Mio. EUR (2022: 158 Mio. EUR) gegenüber.

### 15. Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind folgende Beträge enthalten:

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
<i>Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</i>	2.886	2.996
Disagio aus Verbindlichkeiten gemäß § 250 Abs. 3 HGB	249	233
Agio aus Forderungen gemäß § 340e Abs. 2 S. 3 HGB	472	574
<i>Passiver Rechnungsabgrenzungsposten</i>	2.752	3.504
Disagio aus Forderungen gemäß § 340e Abs. 2 S. 2 HGB	309	219
Agio aus Verbindlichkeiten gemäß § 340e Abs. 2 S. 2 HGB	218	128

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite mit 1.446 Mio. EUR (2022: 1.371 Mio. EUR) und auf der Passivseite mit 1.406 Mio. EUR (2022: 1.299 Mio. EUR) Einmalzahlungen aus Zins- und Zins-/Währungsswaps ausgewiesen. Darüber hinaus sind auf der Aktivseite 578 Mio. EUR (2022: 658 Mio. EUR) und auf der Passivseite – 639 Mio. EUR (2022: – 723 Mio. EUR) aus aufgelösten Bewertungseinheiten ausgewiesen. Auf der Passivseite sind weiterhin Agien aus Verbindlichkeiten i. H. v. 218 Mio. EUR (2022: 128 Mio. EUR) enthalten.

### 16. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie zu angeschlossenen Sparkassen – Verbindlichkeiten

Folgende Bilanzposten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	72.644	76.862
darunter an verbundene Unternehmen	8	2
darunter gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	92	0
darunter gegenüber angeschlossenen Sparkassen	2.808	3.610
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</i>	123.032	111.537
darunter gegenüber verbundenen Unternehmen	348	561
darunter gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7	6

## 17. Fristengliederung der Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten (inklusive anteiliger Zinsen) betragen:

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist</i>	62.517	72.130
bis 3 Monate	23.156	13.551
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	6.811	15.101
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	14.561	23.906
mehr als 5 Jahre	17.989	19.572
<i>Spareinlagen gegenüber Kunden mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten</i>	3.596	281
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	2.309	200
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.275	79
mehr als 5 Jahre	12	2
<i>Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist, inklusive begebener Hypotheken-Namenspfandbriefe sowie begebener öffentlicher Namenspfandbriefe</i>	44.332	38.156
bis 3 Monate	23.111	22.272
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	13.417	7.844
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	3.709	3.941
mehr als 5 Jahre	4.095	4.099
<i>Verbriefte Verbindlichkeiten</i>	60.126	49.096
<i>a) Begebene Schuldverschreibungen</i>	50.823	40.024
davon im Folgejahr fällig	17.917	9.758
<i>b) Andere verbrieftete Verbindlichkeiten</i>	9.303	9.072
bis 3 Monate	7.002	8.309
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	2.302	763

## 18. Als Sicherheit für Verbindlichkeiten übertragene Vermögensgegenstände

Für die nachfolgenden Verbindlichkeiten wurden Vermögensgegenstände im angegebenen Wert übertragen.

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	43.599	44.777
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	456	1.134
Handelsspassiva	95	14
<i>Gesamtbetrag der übertragenen Sicherheiten</i>	44.150	45.925

## 19. Sonstige Verbindlichkeiten

Zu den wichtigsten Einzelposten der sonstigen Verbindlichkeiten zählen Margins und Optionsprämien i. H. v. 5.750 Mio. EUR (2022: 8.909 Mio. EUR), Ausschüttungsverpflichtungen auf stille Einlagen i. H. v. 35 Mio. EUR (2022: 35 Mio. EUR) sowie abzuführende Steuern i. H. v. 146 Mio. EUR (2022: 38 Mio. EUR). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Kapitalertragsteuer- und Umsatzsteuervoranmeldungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten nahmen um – 2,7 Mrd. EUR auf 6,4 Mrd. EUR ab. Die Entwicklung steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Rückgang von Marginbeständen als im Voraus erhaltene Sicherheitsleistungen im Rahmen des Derivategeschäfts, welche aufgrund der Zinsentwicklung rückläufig sind.

## 20. Bewertungseinheiten

Die folgende Tabelle veranschaulicht, mit welchem Betrag jeweils Vermögensgegenstände und Schulden zum 31. Dezember 2023 zur Absicherung welcher Risiken in Bewertungseinheiten einbezogen sind.

Mio. EUR	Buchwert <sup>GG</sup>	Negative Wertänderung			Positive Wertänderung		
		Wertänderung <sup>GG</sup>	Wertänderung <sup>SG</sup>	Verlustspitze	Wertänderung <sup>GG</sup>	Wertänderung <sup>SG</sup>	Gewinnspitze
Vermögensgegenstände in Mikro-Bewertungseinheiten							
Allgemeines Zinsänderungsrisiko	24.150	- 187	185	- 2	- 709	709	0
Strukturiertes Zinsänderungsrisiko und sonstiges Marktpreisrisiko	389	- 17	17	0	0	0	0
Vermögensgegenstände in Portfolio-Bewertungseinheiten							
sonstiges Marktpreisrisiko	148	- 14	14	0	0	0	0
Schulden in Mikro-Bewertungseinheiten							
Allgemeines Zinsänderungsrisiko	- 14.593	11	- 13	- 2	312	- 309	3
Strukturiertes Zinsänderungsrisiko und sonstiges Marktpreisrisiko	- 2.749	- 95	95	0	0	0	0
Schwebende Geschäfte in Mikro-Bewertungseinheiten							
Strukturiertes Zinsänderungsrisiko und sonstiges Marktpreisrisiko	- 5	229	- 229	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>				<b>- 4</b>			<b>3</b>

GG = Grundgeschäft; SG = Sicherungsgeschäft.

Es ergab sich somit eine Gewinnspitze i. H. v. 3 Mio. EUR (2022: 4 Mio. EUR) und eine Verlustspitze i. H. v. -4 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023 (2022: -1 Mio. EUR). Es ergab sich somit eine Rückstellung aus Bewertungseinheiten i. H. v. 4 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023.

Die LBBW (Bank) fasst unter Mikro-Hedges zwei Arten von Hedge-Beziehungen zusammen. Zum einen werden einzelne Grundgeschäfte durch einzelne Sicherungsgeschäfte abgesichert. Zum anderen werden auch ein oder mehrere Grundgeschäfte durch ein oder mehrere Sicherungsgeschäfte abgesichert.

Beide Arten von Mikro-Hedges sind durch eine eindeutige Referenzierung der Grund- und Sicherungsgeschäfte dokumentiert. Die gegenläufigen Wertänderungen haben sich am Bilanzstichtag weitestgehend ausgeglichen und werden sich voraussichtlich auch weiterhin ausgleichen. Bis zum vorgesehenen Ende der Bewertungseinheiten (Zeitpunkt der Fälligkeit von Grund- und Sicherungsgeschäft) werden sich die Wertänderungen aus den abgesicherten Risiken vollständig ausgleichen.

## 21. Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten wurden in Form von Schuldscheindarlehen und Emissionen in den Währungen EUR, USD, AUD und JPY aufgenommen. Es kam im aktuellen Geschäftsjahr sowie im Vorjahr zu keinen Neuemissionen.

Innerhalb der nächsten zwei Jahre werden Nominalbeträge i. H. v. 507 Mio. EUR (2022: 512 Mio. EUR) fällig. Die letzten nachrangigen Verbindlichkeiten werden im Jahr 2041 zurückgezahlt. Die Verzinsung liegt zwischen 1,40 % und 6,88 %.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten, die jeweils 10 % der Gesamtposition der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigen, sind wie folgt ausgestaltet:

Die Emission XS1246732249 i. H. v. 500 Mio. EUR wird mit 3,625 % verzinst und ist im Jahr 2025 fällig. Es besteht keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit seitens der Gläubiger oder der LBBW (Bank). Die Bedingung der Nachrangigkeit entspricht den Anforderungen der CRR (Capital Requirements Regulation).

Die Emission DE000LB1B2E5 i. H. v. 500 Mio. EUR wird mit 2,875 % verzinst und ist im Jahr 2026 fällig. Es besteht keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit seitens der Gläubiger oder der LBBW (Bank). Die Bedingung der Nachrangigkeit entspricht den Anforderungen der CRR.

Die Emission DE000LB13HZ5 i. H. v. 500 Mio. EUR wird mit 2,2 % verzinst und ist im Jahr 2029 fällig. Es besteht keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit seitens der Gläubiger oder der LBBW (Bank). Die Bedingung der Nachrangigkeit entspricht den Anforderungen der CRR.

Das Nominalvolumen der nachrangigen Verbindlichkeiten entspricht – mit Ausnahme von 36 Tsd. EUR – den Anforderungen des Art. 63 CRR. Gemäß Art. 64 CRR erfolgte eine taggenaue Amortisierung der Ergänzungskapitalinstrumente während der letzten fünf Jahre ihrer Laufzeit.

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsaufwendungen i. H. v. – 180 Mio. EUR (2022: – 182 Mio. EUR) entstanden.

## 22. Genussrechtskapital

Die letzten verbleibenden Genussrechte hatten ein Laufzeitende zum 31. Dezember 2022 und wurden vollständig zurückgezahlt.

## 23. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Die AT1-Anleihen (AT1 = Additional Tier 1) stellen unbesicherte und nachrangige Anleihen der LBBW (Bank) dar. Der Rückzahlungs- und der Nominalbetrag der Anleihen können bei Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts vermindert werden. Einen solchen auslösenden Sachverhalt stellt es dar, wenn die Tier-1-Kernkapitalquote des LBBW-Konzerns, berechnet auf konsolidierter Basis, unter 5,125 % fällt. Die Anleihen können nach Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts unter bestimmten Bedingungen wieder zugeschrieben werden. Zinszahlungen sind fix vereinbart. Nach aufsichtsrechtlicher Vorgabe oder im freien Ermessen der LBBW (Bank) können diese jedoch entfallen. Ausgefallene Zinsen werden nicht wieder aufgeholt. Die Anleihen haben keine Endfälligkeit, können jedoch zu vordefinierten Terminen gekündigt werden. Zinsfestschreibungen enden mit dem ersten Kündigungstermin und werden bei unterlassener Kündigung angepasst.

## 24. Eigenkapital

Das Eigenkapital der LBBW (Bank) wies im Geschäftsjahr 2023 folgende Entwicklung auf:

Mio. EUR	
Eigenkapital am 31. Dezember 2022	14.317
– Ausschüttung an Anteilseigner	– 240
+ Jahresüberschuss 2023	400
Eigenkapital am 31. Dezember 2023	14.477

Die Rechte der Gläubiger von 41 stillen Einlagen gestalten sich in Abhängigkeit vom Jahresergebnis bzw. Bilanzgewinn oder -verlust nach HGB der LBBW (Bank) und werden nur bis zum Laufzeitende gewährt.

Die Gläubiger erhalten eine jährliche Ausschüttung, sofern durch die Ausschüttung kein Jahresfehlbetrag (35 Verträge) bzw. Bilanzverlust (sechs Verträge) nach HGB entstehen oder erhöht werden. Zudem unterbleibt eine Ausschüttung, sofern in der Vergangenheit durch Verluste herabgesetztes Kapital stiller Einlagen noch nicht vollständig wieder aufgefüllt worden ist.

Wurden die stillen Einlagen in der Vergangenheit herabgesetzt, so beinhalten 41 Verträge das Recht auf Wiederauffüllung des Kapitals aus einem Jahresüberschuss bzw. Bilanzgewinn nach HGB. Sofern das Kapital wieder aufgefüllt worden ist, sehen zwölf Verträge darüber hinaus bei Vorliegen eines Jahresüberschusses oder Bilanzgewinns nach HGB eine Nachholung ausgefallener Ausschüttungen vor. Weder zum 31. Dezember 2023 noch zum 31. Dezember 2022 sind hieraus Verpflichtungen entstanden.

## 25. Posten unter dem Strich

### Eventualverbindlichkeiten

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Eventualverbindlichkeiten	13.490	13.364
davon Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	13.490	13.364

Im Falle der Inanspruchnahme besteht für die LBBW (Bank) das Risiko, dass ihre (Rückgriffs-)Forderung gegenüber dem Garantiennehmer abzüglich der Sicherheiten nicht werthaltig ist. Liegen stichhaltige Gründe für eine voraussichtliche Inanspruchnahme vor, bildet die LBBW (Bank) spezifische Rückstellungen auf Einzelgeschäftsebene, sofern von einem drohenden Verlust ausgegangen wird. Für latente Risiken wird eine pauschalierte Vorsorge gebildet.

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Patronatserklärungen:

Für die 100-prozentigen Tochtergesellschaften LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart, sowie SüdFactoring GmbH, Stuttgart, hat die LBBW eine Patronatserklärung mit folgendem Wortlaut abgegeben:

„Die LBBW trägt für die Dauer einer Beteiligung und abgesehen vom Fall des politischen Risikos, für die in der Aufstellung des Anteilsbesitzes der LBBW gekennzeichneten Unternehmen unabhängig von der Anteilsquote dafür Sorge, dass diese ihre Verbindlichkeiten erfüllen können.“

Verpflichtung aus der Gewährträgerhaftung:

„Die LBBW (Bank) haftet für die bis zum 18. Juli 2001 entstandenen Verbindlichkeiten der DekaBank Deutsche Girozentrale, Berlin und Frankfurt am Main, sowie der ehemaligen LBS Landesbausparkasse Baden-Württemberg, Stuttgart und Karlsruhe, zeitlich unbegrenzt.

Entsprechendes gilt im Außenverhältnis für die im Zeitraum ihrer Beteiligung an der ehemaligen Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, Kiel, bis zum 18. Juli 2001 entstandenen Verbindlichkeiten der ehemaligen Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, Kiel.“

## Andere Verpflichtungen

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Andere Verpflichtungen	37.681	40.831
davon Unwiderrufliche Kreditzusagen	37.681	40.831

Innerhalb des Postens andere Verpflichtungen sind folgende Sachverhalte von wesentlicher Bedeutung für die Gesamtgeschäftstätigkeit: Aufgrund des Abschlusses von auf Termin gehandelter Wertpapierpensionsgeschäfte weist die LBBW (Bank) gegenüber einem zentralen Kontrahenten unwiderrufliche Kreditzusagen i. H. v. 2.197 Mio. EUR aus.

Der Posten andere Verpflichtungen besteht aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Betrag der gewährten Zusage, den die Bank nicht widerrufen kann. Im Falle der Inanspruchnahme besteht für die LBBW (Bank) das Risiko, dass ihre Forderung gegenüber dem Kreditnehmer abzüglich der Sicherheiten nicht werthaltig ist. Liegen stichhaltige Gründe für eine voraussichtliche Inanspruchnahme vor, bildet die LBBW (Bank) spezifische Rückstellungen auf Einzelgeschäftsebene, sofern von einem drohenden Verlust ausgegangen wird. Für latente Risiken wird eine pauschalierte Vorsorge gebildet.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 26. Zinsergebnis

Der Rückgang der negativen Zinserträge und positiven Zinsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus den im Vergleich zum Vorjahresdurchschnitt deutlich gestiegenen Marktzinsen. Die negativen Zinserträge waren im Vorjahr beeinflusst durch die Negativverzinsung der über das Mindestreserve-Soll des Instituts hinausgehenden Reserveguthaben bei der EZB sowie von Banken und institutionellen Kunden. Bei diesen Kundengruppen wurden auch Erträge durch positive Zinsaufwendungen erzielt.

Im Zinsergebnis sind aus sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von größer als zwölf Monaten Aufzinsungseffekte i. H. v. 1 Mio. EUR (2022: – 1 Mio. EUR) sowie Abzinsungseffekte von 1 Mio. EUR (2022: 1 Mio. EUR) enthalten.

### 27. Aufgliederung der Erträge nach geografischen Märkten

Der Gesamtbetrag aus den GuV-Posten

- Zinserträge,
- laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen,
- Provisionserträge,
- Nettoertrag des Handelsbestands und
- sonstige betriebliche Erträge

verteilt sich – orientiert am Sitz der Niederlassungen – auf die unten stehenden geografischen Märkte wie folgt:

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Bundesrepublik Deutschland	35.865	15.703
Europa (ohne Deutschland)	418	246
Asien	526	209
Amerika	1.773	749
<b>Gesamt</b>	<b>38.582</b>	<b>16.906</b>

### 28. Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Für Dritte erbrachte Dienstleistungen betreffen insbesondere die Verwaltung und Vermittlung von Wertpapiergeschäften, (Treuhand-)Krediten, Bürgschaften und Garantien, den Zahlungsverkehr und sonstige Bankdienstleistungen.

### 29. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u.a. Auflösungen von Rückstellungen i. H. v. 68 Mio. EUR (2022: 52 Mio. EUR), einmalige Zusatzerträge aus dem Kreditgeschäft i. H. v. 41 Mio. EUR (2022: 0 Mio. EUR) sowie Erträge aus Vermietung, Verpachtung und Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden i. H. v. 37 Mio. EUR (2022: 40 Mio. EUR). Aus der Veräußerung von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ergab sich ein Ertrag i. H. v. 42 Mio. EUR (2022: 8 Mio. EUR). Des Weiteren kam es zu Erträgen i. H. v. 25 Mio. EUR (2022: 26 Mio. EUR) aus Aufwandserstattungen durch Dritte und aus Leistungsverrechnungen an Dritte i. H. v. 16 Mio. EUR (2022: 15 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen u.a. aus Rückstellungszuführungen i. H. v. – 53 Mio. EUR (2022: – 94 Mio. EUR), davon mehrheitlich für Prozess- und Regressrisiken. Die Aufwendungen für das bankfremde Geschäft setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Sachaufwendungen i. H. v. – 15 Mio. EUR (2022: – 16 Mio. EUR) und Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude des Anlagevermögens i. H. v. – 10 Mio. EUR (2022: – 9 Mio. EUR).

### 30. Abschlussprüferhonorar

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Landesbank Baden-Württemberg sowie deren beherrschte Unternehmen. Angaben zur Höhe der Abschlussprüferhonorare erfolgen im Geschäftsbericht 2023 im Konzernanhang (Notes) der LBBW.

Die Abschlussprüfungsleistungen bezogen sich vor allem auf die Prüfungen des Jahres- und Konzernabschlusses des Mutterunternehmens sowie verschiedene Jahresabschlussprüfungen ihrer Tochterunternehmen einschließlich

gesetzlicher Auftragserweiterungen. Prüfungsintegriert erfolgten prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen sowie die Klärung bilanzieller und regulatorischer Fachfragen.

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen gesetzlich oder vertraglich vorgesehene Prüfungen, wie z. B. die Prüfung nach § 89 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und § 68 Abs. 7 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB), die Prüfung nach § 16j Abs. 2 S. 2 Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz (FinDAG), die Prüfung für die Beitragsbemessung für das als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe nach § 5 Abs. 1 Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) sowie die prüferische Durchsicht des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts.

Die sonstigen Leistungen beinhalten u. a. Tätigkeiten zur Qualitätssicherung sowie Schulungen.

### **31. Außerordentliches Ergebnis**

Das negative außerordentliche Ergebnis i. H. v. –22 Mio. EUR (2022: –25 Mio. EUR) setzt sich aus außerordentlichen Erträgen i. H. v. 5 Mio. EUR (2022: 1 Mio. EUR) und außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. –26 Mio. EUR (2022: –26 Mio. EUR) zusammen.

In den außerordentlichen Aufwendungen sind aus der BilMoG-Umstellung Zuführungen zu Pensionsrückstellungen i. H. v. –26 Mio. EUR (2022: –26 Mio. EUR) enthalten.

### **32. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Der periodische Steueraufwand i. H. v. – 311 Mio. EUR (2022: – 246 Mio. EUR) ist im Wesentlichen auf Aufwendungen aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2023 ergab sich im Saldo ein aperiodischer Steueraufwand i. H. v. – 1 Mio. EUR (2022: i. H. v. – 72 Mio. EUR), der insbesondere auf geänderten Steuerveranlagungen für Vorjahre beruht.

Insgesamt ist ein Steueraufwand i. H. v. – 312 Mio. EUR (2022: – 318 Mio. EUR) zu verzeichnen.

## Sonstige Angaben

### 33. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen i. H. v. 1.444 Mio. EUR (2022: 805 Mio. EUR); davon entfallen 997 Mio. EUR (2022: 453 Mio. EUR) auf Nachschusspflichten bei zentralen Kontrahenten.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen umfassen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Restrukturierungsfonds („Bankenabgabe“), die bei Abwicklungsmaßnahmen auf erstes Anfordern ganz oder teilweise zu leisten sind und für die eine Barsicherheit gestellt worden ist.

Im Zusammenhang mit der europäischen Bankenabgabe ist die LBBW (Bank) im Geschäftsjahr 2023 unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen von 28 Mio. EUR eingegangen (kumuliert seit 2015: 147 Mio. EUR). Diese werden unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesen. In gleicher Höhe wurden Forderungen für geleistete Barsicherheiten aktiviert.

Das am 3. Juli 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) regelt die zukünftige finanzielle Ausstattung der gesetzlichen und institutsbezogenen Sicherungssysteme, darunter auch das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe. Die LBBW (Bank) hat sich gegenüber dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. als Träger des institutsbezogenen Sicherungssystems unwiderruflich verpflichtet, neben dem Jahresbeitrag weitere Zahlungen, z. B. im Entschädigungsfall gemäß § 10 EinSiG, auf erstes Anfordern zu leisten. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten in diesem Zusammenhang Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einlagensicherungssystem, welche sich für die Erreichung der gesetzlichen Zielausstattung ergeben.

Im Zusammenhang mit dem institutsbezogenem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist die LBBW (Bank) im Geschäftsjahr 2023 unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen von 31 Mio. EUR eingegangen (kumuliert seit 2015: 124 Mio. EUR). Diese werden unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesen. In gleicher Höhe wurden Sicherheiten für diese Zahlungsverpflichtungen in Form von risikoarmen Wertpapieren bei der Bundesbank verpfändet.

Zudem hat sich die LBBW (Bank) nach § 5 Abs. 10 der Statuten des Einlagensicherungsfonds dazu verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e. V., Berlin, von Verlusten freizustellen, die diesem durch eine Hilfeleistung zugunsten von im Mehrheitsbesitz der Landesbank Baden-Württemberg stehenden Kreditinstituten entstehen.

Zudem bestehen jährliche Zahlungsverpflichtungen aus langfristigen Miet-, Leasing- und IT-Dienstleistungsverträgen i. H. v. 246 Mio. EUR (2022: 255 Mio. EUR); dabei entfallen 4 Mio. EUR (2022: 4 Mio. EUR) auf verbundene und assoziierte Unternehmen.

### 34. Ausschüttungssperre

Die LBBW (Bank) hat im Geschäftsjahr 2023 ausschüttungsgesperrte Beträge i. H. v. 19 Mio. EUR (2022: 56 Mio. EUR) in der Bilanz ausgewiesen, wobei 5 Mio. EUR (2022: 22 Mio. EUR) auf den Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 S. 2 HGB, 1 Mio. EUR (2022: 13 Mio. EUR) auf den Vermögensüberschuss bei den Pensionsverpflichtungen nach § 246 Abs. 2 S. 3 HGB und 13 Mio. EUR (2022: 21 Mio. EUR) auf selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände entfallen. Die in § 268 Abs. 8 HGB für derartige Beträge kodifizierte Ausschüttungssperre kommt nicht zum Tragen, da die nach einer möglichen Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen die ausschüttungsgesperrten Beträge deutlich übersteigen.

### 35. Zweckgebundene Mittel

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Kunden sind zweckgebundene Mittel aus dem Förderkreditgeschäft (Weiterleitungsdarlehen) i. H. v. 36.127 Mio. EUR (2022: 36.007 Mio. EUR) enthalten.

### 36. Deckungsrechnung für das Hypotheken- und Kommunalkreditgeschäft

Die unten stehenden Verbindlichkeiten sind wie folgt gedeckt:

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Emittierte öffentliche Pfandbriefe nach PfandBG	10.540	10.142
Zur Deckung bestimmte Aktiva	13.145	12.465
Forderungen an Kreditinstitute	1.146	1.263
Forderungen an Kunden	11.601	10.821
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	398	380
<i>Überdeckung</i>	<i>2.605</i>	<i>2.323</i>
Emittierte Hypothekenzinspfandbriefe nach PfandBG	12.440	12.558
Zur Deckung bestimmte Aktiva	18.806	17.335
Forderungen an Kunden	17.550	16.521
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.256	814
<i>Überdeckung</i>	<i>6.366</i>	<i>4.777</i>

### 37. Transparenzvorschriften für öffentliche Pfandbriefe und Hypothekenzinspfandbriefe gemäß § 28 PfandB

Umlaufende Hypothekenzinspfandbriefe und dafür verwendete Deckungswerte

Mio. EUR	Nominalwert		Barwert		Risikobarwert*	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Hypothekenzinspfandbriefe	12.440	12.558	12.329	12.152	11.708	11.513
darunter Derivate	0	0	0	0	0	0
Deckungsmasse	18.806	17.335	18.390	16.475	16.292	14.612
darunter Derivate	0	0	0	0	0	0
Überdeckung	6.366	4.777	6.061	4.323	4.584	3.099
Überdeckung in % vom Pfandbrief-Umlauf	51	38	49	36	39	27
Gesetzliche Überdeckung <sup>1</sup>	484	518	247	243		
Vertragliche Überdeckung <sup>2</sup>	0	0	0	0		
Freiwillige Überdeckung <sup>3</sup>	5.882	4.259	5.815	4.080		
Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells	6.366	4.777	6.061	4.323		
Überdeckung in % vom Pfandbrief-Umlauf	51	38	49	36		

\* Für die Berechnung des Risikobarwertes wurde der statische Ansatz gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 PfandBarwertV verwendet.

<sup>1</sup> Nominalwert: Summe aus der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG und des Nennwerts der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG.

Barwert: Barwertige sichere Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG.

<sup>2</sup> Vertraglich zugesicherte Überdeckung.

<sup>3</sup> Residual, in Abhängigkeit der gesetzlichen und vertraglichen Überdeckung; Barwert enthält den Barwert der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG.

## Umlaufende öffentliche Pfandbriefe und dafür verwendete Deckungswerte

Mio. EUR	Nominalwert		Barwert		Risikobarwert*	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Öffentliche Pfandbriefe	10.540	10.142	10.700	9.986	9.837	9.273
darunter Derivate	0	0	0	0	0	0
Deckungsmasse	13.145	12.465	13.452	12.446	12.037	11.209
darunter Derivate	0	0	0	0	0	0
Überdeckung	2.604	2.323	2.752	2.460	2.200	1.936
Überdeckung in % vom Pfandbrief-Umlauf	25	23	26	25	22	21
Gesetzliche Überdeckung <sup>1</sup>	421	415	214	200		
Vertragliche Überdeckung <sup>2</sup>	0	0	0	0		
Freiwillige Überdeckung <sup>3</sup>	2.183	1.908	2.538	2.260		
Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells	2.604	2.323	2.752	2.460		
Überdeckung in % vom Pfandbrief-Umlauf	25	23	26	25		

\* Für die Berechnung des Risikobarwertes wurde der statische Ansatz gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 PfandBarwertV verwendet.

<sup>1</sup> Nominalwert: Summe aus der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG und des Nennwerts der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG.

Barwert: Barwertige sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG.

<sup>2</sup> Vertraglich zugesicherte Überdeckung.

<sup>3</sup> Residual, in Abhängigkeit der gesetzlichen und vertraglichen Überdeckung; Barwert enthält den Barwert der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG.

## Laufzeitstruktur der umlaufenden Hypothekendarfandbriefe und der dafür verwendeten Deckungsmassen:

Mio. EUR	bis 0,5 Jahre	>0,5 Jahre bis 1 Jahr	>1 Jahr bis 1,5 Jahre	>1,5 Jahre bis 2 Jahre	>2 Jahre bis 3 Jahre	>3 Jahre bis 4 Jahre	>4 Jahre bis 5 Jahre	>5 Jahre bis 10 Jahre	>10 Jahre	Gesamt
Deckungsmasse										
31.12.2023	1.117	1.546	1.689	1.732	2.127	1.965	1.704	4.996	1.930	18.806
31.12.2022	997	1.397	905	1.168	3.017	1.821	1.575	4.857	1.599	17.335

### Umlaufende Hypothekendarfandbriefe

31.12.2023	1.529	179	2.702	184	1.839	1.397	1.704	2.764	143	12.440
31.12.2022	1.047	148	1.522	155	2.791	1.338	895	4.074	588	12.558

### FäV (12 Monate)<sup>1</sup>

31.12.2023	0	0	1.529	179	2.885	1.839	1.397	4.111	500	12.440
31.12.2022	0	0	1.047	148	1.677	2.791	1.338	4.939	617	12.558

<sup>1</sup> Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Darfandbriefe/Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um eine äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

## Laufzeitstruktur der umlaufenden öffentlichen Darfandbriefe und der dafür verwendeten Deckungsmassen:

Mio. EUR	bis 0,5 Jahre	>0,5 Jahre bis 1 Jahr	>1 Jahr bis 1,5 Jahre	>1,5 Jahre bis 2 Jahre	>2 Jahre bis 3 Jahre	>3 Jahre bis 4 Jahre	>4 Jahre bis 5 Jahre	>5 Jahre bis 10 Jahre	>10 Jahre	Gesamt
Deckungsmasse										
31.12.2023	961	774	607	711	1.634	1.536	1.371	2.931	2.620	13.145
31.12.2022	731	693	609	725	1.145	1.505	1.375	3.172	2.510	12.465

### Umlaufende öffentliche Darfandbriefe

31.12.2023	100	1.391	40	1.278	1.532	1.919	1.101	2.158	1.022	10.540
31.12.2022	567	635	77	1.259	1.182	1.243	1.440	2.481	1.259	10.142

### FäV (12 Monate)<sup>1</sup>

31.12.2023	0	0	100	1.391	1.318	1.532	1.919	2.399	1.882	10.540
31.12.2022	0	0	567	635	1.336	1.182	1.243	3.707	1.472	10.142

<sup>1</sup> Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Darfandbriefe/Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um eine äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

Information zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe:

	31.12.2023	31.12.2022
Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe	<p>Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit). Die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.</p>	<p>Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit). Die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.</p>
Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe	<p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.</p> <p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.</p> <p>Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.</p>	<p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.</p> <p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.</p> <p>Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.</p>

Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Größengruppen:

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
bis 300 Tsd. EUR	2.593	2.593
über 300 Tsd. EUR bis 1 Mio. EUR	1.450	1.161
über 1 Mio. EUR bis 10 Mio. EUR	3.067	2.738
über 10 Mio. EUR	10.440	10.030
<b>Gesamt</b>	<b>17.550</b>	<b>16.521</b>

Zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen nach Größengruppen:

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
bis 10 Mio. EUR	2.901	2.865
über 10 Mio. EUR bis 100 Mio. EUR	3.521	3.399
über 100 Mio. EUR	6.722	6.200
<b>Gesamt</b>	<b>13.145</b>	<b>12.465</b>

Gesamtnennwert der ordentlichen Deckung von Hypothekendarlehen nach Nutzungsart/Land:

**31.12.2023**

Mio. EUR	Deutschland	Belgien	Frankreich	Großbritannien	Niederlande	Kanada	USA	Gesamt
<b>Wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke</b>								
Grundstücke	7.593	0	0	0	0	0	240	7.833
Eigentumswohnungen	1.214	0	0	0	0	0	0	1.214
Ein- und Zweifamilienhäuser	2.080	0	0	0	0	0	0	2.080
Mehrfamilienhäuser	4.281	0	0	0	0	0	240	4.521
Bauplätze	18	0	0	0	0	0	0	18
<b>Gewerblich genutzte Grundstücke</b>								
Grundstücke	7.066	20	123	1.148	292	146	924	9.717
Bürogebäude	3.393	20	114	947	216	87	740	5.517
Handelsgebäude	1.865	0	0	88	6	58	184	2.201
Industriegebäude	1.017	0	8	100	0	0	0	1.125
<b>Sonstige gewerblich genutzte Gebäude</b>								
Gebäude	786	0	0	12	70	0	0	868
Bauplätze	6	0	0	0	0	0	0	6
<b>Gesamt</b>	<b>14.659</b>	<b>20</b>	<b>123</b>	<b>1.148</b>	<b>292</b>	<b>146</b>	<b>1.164</b>	<b>17.550</b>

**31.12.2022**

Mio. EUR	Deutschland	Belgien	Frankreich	Großbritannien	Niederlande	Kanada	USA	Gesamt
<b>Wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke</b>								
Grundstücke	6.977	0	0	0	0	0	197	7.174
Eigentumswohnungen	1.071	0	0	0	0	0	0	1.071
Ein- und Zweifamilienhäuser	1.876	0	0	0	0	0	0	1.876
Mehrfamilienhäuser	4.017	0	0	0	0	0	197	4.214
Bauplätze	13	0	0	0	0	0	0	13
<b>Gewerblich genutzte Grundstücke</b>								
Grundstücke	6.441	20	198	1.007	315	171	1.196	9.347
Bürogebäude	3.037	20	190	910	232	112	907	5.407
Handelsgebäude	1.582	0	0	6	6	59	289	1.943
Industriegebäude	1.017	0	8	0	7	0	0	1.033
<b>Sonstige gewerblich genutzte Gebäude</b>								
Gebäude	748	0	0	91	70	0	0	909
<b>Unfertige und nicht ertragsfähige Neubauten, Gebäude</b>								
Gebäude	48	0	0	0	0	0	0	48
Bauplätze	8	0	0	0	0	0	0	8
<b>Gesamt</b>	<b>13.418</b>	<b>20</b>	<b>198</b>	<b>1.007</b>	<b>315</b>	<b>171</b>	<b>1.393</b>	<b>16.521</b>

Weder zum 31. Dezember 2023 noch zum 31. Dezember 2022 waren Leistungen zu verzeichnen, die mindestens 90 Tage Rückstand aufwiesen.

Weder zum 31. Dezember 2023 noch zum 31. Dezember 2022 gab es anhängige Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren. Im Geschäftsjahr 2023 und 2022 wurden keine Zwangsversteigerungen durchgeführt oder Grundstücke zur Vermeidung von Verlusten übernommen.

Weder im Geschäftsjahr 2023 noch im Geschäftsjahr 2022 waren rückständige Zinsen zu verzeichnen.

Gesamtnennwert der ordentlichen Deckung von öffentlichen Pfandbriefen nach Land und Art:

31.12.2023	Zentralstaat		Regionale Gebietskörperschaft		Örtliche Gebietskörperschaft		Sonstige Schuldner <sup>1</sup>		Gesamt	davon Export- kreditförderung
	geschuldet	gewährleistet	geschuldet	gewährleistet	geschuldet	gewährleistet	geschuldet	gewährleistet		
Mio. EUR										
Deutschland	0	2.168	2.017	460	5.098	863	1.496	0	12.101	2.168
Belgien	0	25	0	0	0	0	0	0	25	25
Dänemark	0	255	0	0	0	0	0	0	255	255
Frankreich	0	31	0	0	0	0	0	0	31	31
Großbritannien	0	9	0	0	0	0	0	0	9	9
Kroatien	20	0	0	0	0	0	0	0	20	0
Malta	13	0	0	0	0	0	0	0	13	0
Niederlande	0	83	0	0	0	0	0	0	83	83
Österreich	13	63	20	0	0	0	0	0	96	63
Polen	18	0	0	0	0	0	0	0	18	0
Schweden	0	78	0	0	0	0	0	0	78	78
Slowakei	20	0	0	0	0	0	0	0	20	0
Slowenien	10	0	0	0	0	0	0	0	10	0
Spanien	0	0	40	0	0	0	0	0	40	0
Schweiz	0	130	0	0	0	0	0	0	130	130
USA	0	0	0	0	0	0	0	62	62	62
EU-Institutionen	0	155	0	0	0	0	0	0	155	0
<b>Gesamt</b>	<b>94</b>	<b>2.996</b>	<b>2.077</b>	<b>460</b>	<b>5.098</b>	<b>863</b>	<b>1.496</b>	<b>62</b>	<b>13.145</b>	<b>2.903</b>

<sup>1</sup> Die Position beinhaltet die Förderbanken i. H. v. 761 Mio. EUR.

31.12.2022	Zentralstaat		Regionale Gebietskörperschaft		Örtliche Gebietskörperschaft		Sonstige Schuldner <sup>1</sup>		Gesamt	davon Export- kreditförderung
	geschuldet	gewährleistet	geschuldet	gewährleistet	geschuldet	gewährleistet	geschuldet	gewährleistet		
Mio. EUR										
Deutschland	0	2.083	2.088	216	4.749	893	1.585	0	11.613	2.083
Belgien	0	33	0	0	0	0	0	0	33	33
Dänemark	0	142	0	0	0	0	0	0	142	142
Frankreich	0	69	0	0	0	0	0	0	69	69
Großbritannien	0	2	0	0	0	0	0	0	2	2
Kroatien	20	0	0	0	0	0	0	0	20	0
Malta	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Niederlande	0	69	0	0	0	0	0	0	69	69
Österreich	13	54	24	0	0	0	0	0	91	54
Polen	18	0	0	0	0	0	0	0	18	0
Schweden	0	87	0	0	0	0	0	0	87	87
Slowakei	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Slowenien	10	0	0	0	0	0	0	0	10	0
Spanien	0	0	40	0	0	0	0	0	40	0
Schweiz	0	169	0	0	0	0	0	0	169	169
USA	0	0	6	0	0	0	0	0	6	0
EU-Institutionen	0	95	0	0	0	0	0	0	95	0
<b>Gesamt</b>	<b>61</b>	<b>2.804</b>	<b>2.157</b>	<b>216</b>	<b>4.749</b>	<b>893</b>	<b>1.585</b>	<b>0</b>	<b>12.464</b>	<b>2.708</b>

<sup>1</sup> Die Position beinhaltet die Förderbanken i. H. v. 728 Mio. EUR.

Weder zum 31. Dezember 2023 noch zum 31. Dezember 2022 waren Leistungen zu verzeichnen, die mindestens 90 Tage Rückstand aufwiesen.

## Weitere Deckungswerte – Detaildarstellung für Hypothekendarlehen

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Weitere Deckungswerte	1.256	814
Forderungen nach § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG <sup>1</sup>	65	20
Frankreich	45	0
Österreich	20	20
Forderungen nach § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG <sup>1</sup>	21	96
Schweden	21	96
Forderungen nach § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 PfandBG	1.170	698
Deutschland	491	261
Italien	32	32
Kroatien	45	45
Österreich	210	115
Polen	0	45
Slowenien	0	33
Spanien	37	37
EU-Institutionen	356	130

<sup>1</sup> Vollständig gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

## Kennzahlen zu umlaufenden Hypothekendarlehen und dafür verwendeten Deckungswerten sowie zur Liquidität

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Umlaufende Pfandbriefe	12.440	12.558
davon Anteil festverzinslicher Pfandbriefe in %	72	64
Deckungsmasse	18.806	17.335
davon Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 Abs. 1, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 S. 2, 2. Halbsatz überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	0	0
davon Gesamtbetrag der Werte nach § 19 Abs. 1, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 S. 6 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	0	0
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	0	0
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	0	0
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 4 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	0	0
davon Anteil festverzinslicher Deckungsmasse in %	81	81
Nettoarwert in CAD	108	150
Nettoarwert in CHF	22	23
Nettoarwert in GBP	838	915
Nettoarwert in USD	293	734
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf in %	55	55
volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen in Jahren	5,7	5,6

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	986	0
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	18	0
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	1.270	746

Kennzahlen zu umlaufenden öffentlichen Pfandbriefen und dafür verwendeten Deckungswerten sowie zur Liquidität

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Umlaufende Pfandbriefe	10.540	10.142
davon Anteil festverzinslicher Pfandbriefe in %	85	70
Deckungsmasse	13.145	12.465
davon Gesamtbetrag der Forderungen nach § 20 Abs. 1 und Abs. 2, die die Grenzen nach § 20 Abs. 3 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	0	0
Forderungen, die die Grenze nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	0	0
Forderungen, die die Grenze nach § 20 Abs. 2 Nr. 3 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	0	0
davon Anteil festverzinslicher Deckungsmasse in %	74	74
Nettobarwert in CHF	25	7
Nettobarwert in USD	150	184

Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	0	32
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	0	17
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	1.428	1.385

Hypotheken-pfandbriefe

ISIN	31.12.2023	31.12.2022
	DE000LBW6CB7, DE000LBW6CC5, DE000LBW6CD3, DE000LBW6CE1, DE000LBW6CF8, DE000LBW6CG6, DE000LBW6CH4, DE000LBW6CJ0, DE000LBW6CK8, DE000LBW6CL6, DE000LBW6CM4, DE000LBW6CN2, DE000LBW6CP7, DE000LBW6CQ5, DE000LBW6CR3, DE000LBW6CS1, DE000LBW6CT9, DE000LBW6CU7, DE000LBW6CV5, DE000LBW6CW3, DE000LBW6CZ6, DE000LB0UX31, DE000LB0V9T5, DE000LB0WW30, DE000LB00MU3, DE000LB01RP0, DE000LB01WS4, DE000LB06C06, DE000LB06FA6, DE000LB09PQ5, DE000LB1A706, DE000LB1B0U5, DE000LB1B0V3, DE000LB1B2S5, DE000LB1DRM4, DE000LB1DRN2, DE000LB1DRT9, DE000LB1DSM2, DE000LB1DSZ4, DE000LB1DVX3, DE000LB1M2X2, DE000LB1P2E9, DE000LB1P6B6, DE000LB1P8N7, DE000LB1P8P2, DE000LB125N3, DE000LB2CHJ1, DE000LB2CJQ2, DE000LB2CJR0, DE000LB2CJS8, DE000LB2CPG0, DE000LB2CQG8, DE000LB2CS87, DE000LB2CTZ2, DE000LB2CYY5, DE000LB2CYZ2, DE000LB2CY14, DE000LB2CY22, DE000LB2CY30, DE000LB2CY48, DE000LB2CY55, DE000LB2CY97, DE000LB2CZA2, DE000LB2CZB0, DE000LB2CZC8, DE000LB2CZE4, DE000LB2C0B3, DE000LB2V502, DE000LB2V6L6, DE000LB2V6M4, DE000LB2WAB1, DE000LB2WAF2, DE000LB2ZSM3, DE000LB2ZS07, DE000LB2ZTL3, DE000LB2ZTR0, DE000LB2ZT55, DE000LB2ZT63, DE000LB2ZUX6, DE000LB2ZUY4, DE000LB2ZV93, DE000LB2ZWS2, DE000LB2ZWT0, DE000LB2ZX91, DE000LB38168, DE000LB382K6, DE000LB382L4, DE000LB383H0, DE000LB383J6, DE000LB384E5, DE000LB384F2, DE000LB384G0, DE000LB385X2, DE000LB385Y0, DE000LB385Z7, DE000LB38648, DE000LB38655, DE000LB38663, DE000LB38689, DE000LB387B4, DE000LB387J7, DE000LB388R8, DE000LB38887, DE0002050572, DE0002050598, DE0002050622, DE0002050630, DE0002050655, DE0002050663, DE0002050671, DE0002050705, DE0002050721, DE0002060167, DE0002060175, DE0002060209, DE0002060217, DE0002060233, DE0002060241, DE0002820693, DE0003440350, DE0003440368, DE0003440392, DE0003440426, DE0003450417, DE0003450433, DE0003450474, DE0003450490, DE0003450532, DE0003450581, DE0003450615, DE0003450623, DE0003450631, DE0003450649, DE0003450656, DE0003450664, DE0003450672, DE0003450714, XF0002820201, XF0002820367, XF0003440157, XF0003440165, XF0003440199, XF0003440306, XF0003450263, XF0003450271	DE000LBW6CA9, DE000LBW6CB7, DE000LBW6CC5, DE000LBW6CD3, DE000LBW6CE1, DE000LBW6CF8, DE000LBW6CG6, DE000LBW6CH4, DE000LBW6CJ0, DE000LBW6CK8, DE000LBW6CL6, DE000LBW6CM4, DE000LBW6CN2, DE000LBW6CP7, DE000LBW6CQ5, DE000LBW6CR3, DE000LBW6CS1, DE000LBW6CT9, DE000LBW6CU7, DE000LBW6CV5, DE000LBW6CW3, DE000LBW6CZ6, DE000LB0Q803, DE000LB0R082, DE000LB0SYX7, DE000LB0SZ17, DE000LB0UXX2, DE000LB0UX31, DE000LB0VDF73, DE000LB0VPR1, DE000LB0VQ39, DE000LB0VQ54, DE000LB0V9T5, DE000LB0WA44, DE000LB0WA51, DE000LB0WA77, DE000LB0WW30, DE000LB0XYZ2, DE000LB0Z0X2, DE000LB00DG1, DE000LB00MU3, DE000LB01RP0, DE000LB01WS4, DE000LB06C06, DE000LB06FA6, DE000LB09PQ5, DE000LB1A706, DE000LB1B0U5, DE000LB1B0V3, DE000LB1B2S5, DE000LB1DRM4, DE000LB1DRN2, DE000LB1DRT9, DE000LB1DSM2, DE000LB1DSZ4, DE000LB1DVW5, DE000LB1DVX3, DE000LB1M2X2, DE000LB1P2E9, DE000LB1P6B6, DE000LB1P8N7, DE000LB1P8P2, DE000LB1P9C8, DE000LB125N3, DE000LB2CHJ1, DE000LB2CJQ2, DE000LB2CJR0, DE000LB2CJS8, DE000LB2CPG0, DE000LB2CQG8, DE000LB2CR05, DE000LB2CR21, DE000LB2CS87, DE000LB2CTZ2, DE000LB2CYY5, DE000LB2CYZ2, DE000LB2CY06, DE000LB2CY14, DE000LB2CY22, DE000LB2CY30, DE000LB2CY48, DE000LB2CY55, DE000LB2CY97, DE000LB2CZA2, DE000LB2CZB0, DE000LB2CZC8, DE000LB2CZD6, DE000LB2CZE4, DE000LB2C0B3, DE000LB2V502, DE000LB2V6L6, DE000LB2WAB1, DE000LB2WAF2, DE000LB2ZSM3, DE000LB2ZS07, DE000LB2ZTL3, DE000LB2ZTR0, DE000LB2ZT55, DE000LB2ZT63, DE000LB2ZUX6, DE000LB2ZUY4, DE000LB2ZVN5, DE000LB2ZV93, DE000LB2ZWR4, DE000LB2ZWS2, DE000LB2ZWT0, DE000LB2ZX91, DE000LB38168, DE000LB382K6, DE000LB382L4, DE000LB383H0, DE000LB383J6, DE0002050572, DE0002050598, DE0002050622, DE0002050630, DE0002050655, DE0002050663, DE0002050671, DE0002050705, DE0002050721, DE0002060167, DE0002060175, DE0002060209, DE0002060217, DE0002060233, DE0002820693, DE0003440350, DE0003440368, DE0003440392, DE0003440426, DE0003450417, DE0003450433, DE0003450474, DE0003450490, DE0003450532, DE0003450581, DE0003450615, DE0003450623, DE0003450631, DE0003450649, DE0003450656, DE0003450664, DE0003450672, DE0003450714, XF0002050478, XF0002820128, XF0002820201, XF0002820367, XF0003440157, XF0003440165, XF0003440199, XF0003440306, XF0003440462, XF0003450248, XF0003450263, XF0003450271, XF0003450693, XF0003450701

öffentliche Pfandbriefe	31.12.2023	31.12.2022
ISIN	DE000LBW3Q77, DE000LBW6PJ2, DE000LBW7JJ3, DE000LBW7YY1, DE000LB00DA4, DE000LB06CF2, DE000LB1B1G2, DE000LB1DQ71, DE000LB1D0B3, DE000LB1D064, DE000LB1M0Z1, DE000LB13AH8, DE000LB13A41, DE000LB2CKN7, DE000LB2CLB0, DE000LB2CMY0, DE000LB2CRZ6, DE000LB2CSN0, DE000LB2CSV3, DE000LB2CTH0, DE000LB2CYS7, DE000LB2CYT5, DE000LB2CYU3, DE000LB2CYV1, DE000LB2WAK2, DE000LB2WAL0, DE000LB2WAM8, DE000LB2ZSL5, DE000LB2ZS31, DE000LB2ZVE4, DE000LB2ZXF7, DE000LB38077, DE000LB381U7, DE000LB386A8, DE000LB387C2, DE000LB388W8, DE000LB38861, DE000LB389B0, DE000LB389C8, DE0002823911, DE0003413266, DE0003413308, DE0003443032, DE0003453106, DE0003453148, DE0003453197	DE000LBW0HZ8, DE000LBW3Q77, DE000LBW6PJ2, DE000LBW7JJ3, DE000LBW7YY1, DE000LB0BF02, DE000LB0R058, DE000LB00C85, DE000LB00DA4, DE000LB009J7, DE000LB01R04, DE000LB01WY2, DE000LB01WZ9, DE000LB06CF2, DE000LB1B1G2, DE000LB1B1S7, DE000LB1DQ71, DE000LB1DR96, DE000LB1D0B3, DE000LB1D064, DE000LB1D1B1, DE000LB1M0Z1, DE000LB1P2X9, DE000LB13AH8, DE000LB13A41, DE000LB2CKN7, DE000LB2CLB0, DE000LB2CMY0, DE000LB2CRR3, DE000LB2CRU7, DE000LB2CRZ6, DE000LB2CSN0, DE000LB2CSV3, DE000LB2CTH0, DE000LB2CYQ1, DE000LB2CYR9, DE000LB2CYS7, DE000LB2CYT5, DE000LB2CYU3, DE000LB2CYV1, DE000LB2WAK2, DE000LB2WAL0, DE000LB2WAM8, DE000LB2WAN6, DE000LB2ZSL5, DE000LB2ZS31, DE000LB2ZVB0, DE000LB2ZVE4, DE000LB2ZXF7, DE000LB38077, DE000LB381U7, DE0002823911, DE0003413266, DE0003413308, DE0003443032, DE0003453106, DE0003453148, DE0003453197

### 38. Gesamtbezüge der Organe

Im Jahr 2023 beliefen sich die Gesamtbezüge des Vorstands auf 8 Mio. EUR (2022: 7 Mio. EUR). An frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden im Jahr 2023 12 Mio. EUR (2022: 13 Mio. EUR) gezahlt. Der Aufsichtsrat erhielt für 2023 eine feste Vergütung (inklusive Sitzungsgeld) von 1 Mio. EUR (2022: 1 Mio. EUR).

Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen bestanden zum 31. Dezember 2023 i. H. v. 14 Mio. EUR (2022: 14 Mio. EUR).

### 39. Vorschüsse und Kredite an sowie Haftungsverhältnisse zugunsten der Organe der LBBW (Bank) bzw. deren Vorgängerinstitute

Kredite an sowie Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder des Vorstands und Mitglieder des Aufsichtsrats beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 4 Mio. EUR (2022: 4 Mio. EUR), wovon 3 Mio. EUR (2022: 3 Mio. EUR) auf den Vorstand entfallen.

Vorschüsse an Mitglieder des Vorstands wurden 2023 wie auch 2022 nicht gewährt. Auch Vorschüsse an Mitglieder des Aufsichtsrats wurden zum Bilanzstichtag nicht gewährt.

### 40. Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2023			2022		
	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Inländische Hauptsitze/ Zweigniederlassungen	3.708	3.957	7.665	3.658	3.910	7.568
Leitende Angestellte	202	54	256	203	52	255
Übrige Angestellte	3.506	3.904	7.410	3.455	3.859	7.313
Ausländische Niederlassungen	133	118	251	124	106	229
Leitende Angestellte	6	0	6	6	0	6
Übrige Angestellte	127	118	245	118	106	223
Repräsentanzen	21	15	35	20	16	36
Leitende Angestellte	1	0	1	1	0	1
Übrige Angestellte	20	15	34	19	16	35
<b>Summe LBBW (Bank)</b>	<b>3.861</b>	<b>4.090</b>	<b>7.951</b>	<b>3.801</b>	<b>4.031</b>	<b>7.833</b>
Nachrichtlich:						
Auszubildende <sup>1</sup>	144	96	240	132	103	235

<sup>1</sup> Inklusive duale Studenten.

## 41. Aufstellung des Anteilsbesitzes

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB erfolgt zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2023 der Landesbank Baden-Württemberg die Aufstellung des Anteilsbesitzes einschließlich der Angaben gemäß § 285 Nr. 11a HGB im Anhang:

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil	Abw. Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
I. In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen							
1. Tochterunternehmen							
a. Vollkonsolidierte Tochterunternehmen (Verfügungsgewalt über Stimmrechte)							
1	Acteum Investment GmbH <sup>1, 6, 25</sup>	Düsseldorf	100,0		EUR	1.469,76	1.438,76
2	ALVG Anlagenvermietung GmbH <sup>1, 6, 7, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	19.000,00	0,00
3	Austria Beteiligungsgesellschaft mbH <sup>25</sup>	Stuttgart	66,7		EUR	36.970,57	472,18
4	Berlin Hyp AG <sup>5, 7, 27</sup>	Berlin	100,0		EUR	976.916,47	41.013,32
5	Berlin Lützowstraße GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	60,0		EUR	9.000,25	8.961,10
6	Centro Alemán de Industria y Comercio de México S.de R.L.de C.V. <sup>2, 25</sup>	Mexiko-Stadt, Mexiko	100,0		MXN	- 10.217,39	1.291,99
7	Dritte Industriefabrik Objekt-GmbH <sup>1, 6, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	701,91	0,00
8	Eberhardstraße Stuttgart GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	- 4.612,95	- 350,14
9	Employrion Komplementär GmbH <sup>1, 9, 25</sup>	Weil	100,0		EUR	35,23	0,34
10	Entwicklungsgesellschaft Grunewaldstraße 61 - 62 mbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	- 3.373,13	- 4,65
11	Entwicklungsgesellschaft Umlandstraße 187 GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	- 2.214,47	- 5,64
12	Erste Industriefabrik Objekt-GmbH <sup>1, 6, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	474,96	0,00
13	EuroCityCenterWest GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	2.765,64	1.830,91
14	EuroCityCenterWest Verwaltungs-GmbH <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	33,78	- 0,13
15	FOMLEG Generalübernehmer GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	- 8.264,17	1.618,74
16	Fünfte Industriefabrik Objekt-GmbH <sup>1, 6, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	575,02	0,00
17	German Centre for Industry and Trade GmbH, Beteiligungsgesellschaft <sup>5, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	7.720,60	0,00
18	German Centre for Industry and Trade Pte. Ltd. <sup>1, 25</sup>	Singapur, Singapur	100,0		SGD	19.900,83	1.676,89
19	IMBW Capital & Consulting GmbH <sup>1, 6, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	250,00	0,00
20	Immobilienvermittlung BW GmbH <sup>25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	3.475,01	707,44
21	Industriefabrik-Aktiengesellschaft <sup>1, 6, 25</sup>	Stuttgart	93,6		EUR	23.281,64	0,00
22	KI Campus 1 GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	- 73,34	- 47,20
23	KI Campus 2 GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	- 68,42	- 42,31
24	Kiesel Finance Management GmbH <sup>1, 25</sup>	Baienfurt	90,0		EUR	50,55	2,10
25	Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	2.435,37	1,81
26	LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH <sup>3, 7, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	54.057,87	22.180,53
27	LBBW Corporate Real Estate Management GmbH <sup>25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	3.206,59	592,31
28	LBBW Immobilien Asset Management GmbH <sup>1, 6, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	1.305,03	0,00
29	LBBW Immobilien Capital Fischertor GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	München	100,0		EUR	- 5.250,69	- 18,44
30	LBBW Immobilien Capital GmbH <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	- 4.923,46	- 2.747,47
31	LBBW Immobilien Development GmbH <sup>1, 4, 6, 25</sup>	Stuttgart	94,9		EUR	15.394,95	0,00
32	LBBW Immobilien Development Komplementär GmbH <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	- 745,50	- 4,14
33	LBBW Immobilien Investment Management GmbH <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	- 206,79	- 204,02
34	LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH <sup>1, 4, 6, 7, 25</sup>	Stuttgart	81,6		EUR	2.016,51	0,00
35	LBBW Immobilien Management Gewerbe GmbH <sup>1, 6, 25</sup>	Stuttgart	94,9		EUR	3.303,97	0,00
36	LBBW Immobilien Management GmbH <sup>1, 6, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	375.715,71	0,00
37	LBBW Immobilien Romania S.R.L. <sup>1, 25</sup>	Bukarest, Rumänien	100,0		RON	70,22	237,67
38	LBBW Immobilien Süd GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	München	100,0		EUR	- 12.514,60	16.945,86
39	LBBW Immobilien-Holding GmbH <sup>5, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	402.050,54	0,00
40	LBBW Leasing GmbH i.L. <sup>25</sup>	Mannheim	100,0		EUR	25.012,26	54,08
41	LBBW México <sup>2, 25</sup>	Mexiko-Stadt, Mexiko	100,0		USD	3.413,95	988,57
42	LBBW Service GmbH <sup>5, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	224,67	0,00

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil	Abw. Stimm-rechte	WKZ	Eigen-kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
43	LBBW US Real Estate Investment LLC <sup>24</sup>	Wilmington, USA	100,0		USD	41.816,47	5.162,70
44	LBBW Venture Capital Gesellschaft mit beschränkter Haftung <sup>25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	40.288,25	- 3.714,81
45	LEG Projektgesellschaft 2 GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	3.708,22	761,08
46	LEG Verwaltungsgesellschaft 2 mbH <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	26,28	- 0,14
47	LIAM Horizont Stuttgart GmbH <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	30,30	0,06
48	LOOP GmbH <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	196,56	- 1,64
49	Löwentor Stuttgart Komplementär GmbH <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	30,49	0,69
50	Löwentor Stuttgart Projekt GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	70,0		EUR	25.662,48	21.193,60
51	LRP Capital GmbH <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	3.157,78	- 82,50
52	Mainz Marina A + B GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	- 166,56	- 97,97
53	MMV Bank GmbH <sup>7, 25</sup>	Koblenz	100,0		EUR	60.434,36	19.094,54
54	MMV Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung <sup>1, 6, 7, 25</sup>	Koblenz	100,0		EUR	21.000,00	0,00
55	MMV Versicherungsdienst GmbH <sup>1, 6, 25</sup>	Koblenz	100,0		EUR	27,05	0,00
56	MMV-Möbilen Verwaltungs- und Vermietungsgesellschaft mbH <sup>1, 6, 7, 25</sup>	Koblenz	100,0		EUR	26,00	0,00
57	Nymphenburger Straße München GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	913,85	112,91
58	Nymphenburger Straße München Komplementär GmbH <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	17,11	- 0,85
59	Projekt 20 Verwaltungs GmbH <sup>1, 25</sup>	München	100,0		EUR	46,49	1,06
60	Projektgesellschaft SMK 69 mbH <sup>1, 25</sup>	Eschborn	60,0		EUR	- 3.672,72	- 642,36
61	Revaler Straße Grundbesitz GmbH <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	- 702,68	56,54
62	Schlossgartenbau Objekt-GmbH <sup>1, 6, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	18.560,61	0,00
63	Schlossgartenbau-Aktiengesellschaft <sup>1, 6, 25</sup>	Stuttgart	92,7		EUR	6.592,42	0,00
64	SG Management GmbH <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	11.977,42	- 477,36
65	Signaris GmbH <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	94,9		EUR	4.370,42	2.166,38
66	SLN Maschinen-Leasing Verwaltungs-GmbH <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	2.222,26	313,72
67	SLP Möbilen-Leasing Verwaltungs GmbH <sup>1, 25</sup>	Mannheim	100,0		EUR	417,09	27,64
68	Süd Beteiligungen GmbH <sup>25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	140.089,41	1.859,50
69	Süd KB Sachsen GmbH <sup>1, 25</sup>	Leipzig	100,0		EUR	12.218,92	2.517,72
70	Süd KB Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	39.737,09	- 3.977,51
71	Süd-Kapitalbeteiligungs-Gesellschaft mbH <sup>1, 6, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	61.181,87	0,00
72	SüdFactoring GmbH <sup>3, 5, 7, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	70.000,00	0,00
73	SüdLeasing Agrar GmbH <sup>1, 7, 25</sup>	Mannheim	100,0		EUR	4.211,58	545,09
74	SüdLeasing GmbH <sup>5, 7, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	33.130,86	- 707,02
75	Turtle 1. Verwaltungs-GmbH <sup>1, 25</sup>	Frankfurt am Main	100,0		EUR	- 25,30	0,68
76	Turtle Portfolio GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	- 23.848,12	- 0,97
77	Turtle Vermögensverwaltungs-GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	- 20.731,22	- 993,41
78	Ungererstraße München GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	- 1.265,68	- 715,07
79	Vierte Industriefabrik Objekt-GmbH <sup>1, 6, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	1.176,78	0,00
80	zob Esslingen Grundbesitz GmbH <sup>1, 4, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	2.251,66	286,31
81	Zweite Industriefabrik Objekt-GmbH <sup>1, 6, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	19.825,72	0,00
82	Zweite LBBW US Real Estate GmbH <sup>25</sup>	Leipzig	100,0		EUR	51.305,81	- 5.233,68

b. Voll konsolidierte Tochterunternehmen (Verfügungsgewalt über vertragliche Vereinbarungen)

83	Employrion Immobilien GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	35,0	50,0	EUR	8,00	0,00
84	Grundstücksgesellschaft Einkaufszentrum Kröpeliner-Tor-Center Rostock mbH & Co. KG <sup>1, 23</sup>	Berlin	39,9	50,0	EUR	- 9.072,24	- 146,55
85	Weinberg Capital Designated Activity Company <sup>9, 23</sup>	Dublin, Irland			EUR	39,00	- 10,00
86	Weinberg Funding Ltd. <sup>9, 25</sup>	St. Helier, Jersey, Großbritannien			EUR	3,55	0,00

2. Gemeinschaftsunternehmen, die at-equity bewertet werden

87	ARGE ParkQuartier Berg <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	50,0		EUR	- 1.223,21	- 28,56
88	Bad Kreuznacher Entwicklungsgesellschaft mbH i. L. (BKEG) <sup>1, 25</sup>	Bad Kreuznach	50,0		EUR	335,89	- 41,63
89	GIZS GmbH & Co. KG <sup>25</sup>	Stuttgart	33,3		EUR	2.828,01	- 13.742,90
90	OVG MK6 Komplementär GmbH i. L. <sup>1, 25</sup>	Berlin	50,0		EUR	111,00	- 0,92
91	Parcul Banatului SRL <sup>1, 25</sup>	Bukarest, Rumänien	50,0		RON	17,97	3,54

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil	Abw. Stimm-rechte	WKZ	Eigen-kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
3. Assoziierte Unternehmen, die at-equity bewertet werden							
92	Altstadt-Palais Immobilien GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	Höchstädt an der Donau	40,0	50,0	EUR	- 71,04	- 4,79
93	BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft <sup>25</sup>	Stuttgart	40,0		EUR	256.222,32	43.821,61
94	BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft <sup>25</sup>	Stuttgart	40,0		EUR	14.225,04	- 26,94
95	EGH Entwicklungsgesellschaft Heidelberg GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	Heidelberg	33,3		EUR	5.682,09	- 781,50
96	Hypo Vorarlberg Bank AG <sup>1, 7, 25</sup>	Bregenz, Österreich	23,1		EUR	1.263.226,86	50.331,97
II. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen wegen untergeordneter Bedeutung							
1. Tochterunternehmen							
a. Nicht einbezogene Tochterunternehmen (Verfügungsgewalt über Stimmrechte)							
97	Berlin Hyp Immobilien GmbH <sup>1, 25</sup>	Berlin	100,0		EUR	102,83	- 19,45
98	Berlin Lützowstraße Komplementär GmbH <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	5,93	- 4,76
99	DEBTVISION GmbH <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	3.546,56	- 705,10
100	German Centre for Industry and Trade Beijing Co.Ltd. <sup>25</sup>	Beijing, China	100,0		CNY	5.330,68	405,06
101	Heurika Mobilien-Leasing GmbH <sup>1, 25</sup>	Mannheim	100,0		EUR	244,03	- 3,28
102	Karin Mobilien-Leasing GmbH i.L. <sup>1, 25</sup>	Mannheim	100,0		EUR	884,31	0,00
103	Kröpeliner-Tor-Center Rostock Verwaltungsgesellschaft mbH <sup>1, 9, 23</sup>	Berlin	100,0		EUR	33,20	1,47
104	Laurus Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH i.L. <sup>25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	1.288,59	- 5,22
105	LBBW (Schweiz) AG i.L. <sup>25</sup>	Zürich, Schweiz	100,0		CHF	8.682,56	- 392,41
106	LBBW Gastro Event GmbH <sup>5, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	130,00	0,00
107	LBBW Pensionsmanagement GmbH <sup>5, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	25,00	0,00
108	LBBW REPRESENTAÇÃO LTDA. <sup>2, 25</sup>	São Paulo, Brasilien	100,0		BRL	189,33	- 6,20
109	LEG Osiris 4 GmbH <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	23,13	- 1,24
110	LGZ-Anlagen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung i.L. <sup>25</sup>	Mainz	100,0		EUR	2.830,18	- 5,90
111	LLC German Centre for Industry and Trade <sup>25</sup>	Moskau, Russland	100,0		RUB	1.282,52	- 234,04
112	m+m Gebäudetechnik GmbH <sup>1, 25</sup>	Berlin	100,0		EUR	3.220,96	2.136,88
113	m+m Gebäudetechnik Holding GmbH <sup>1</sup>	Berlin	70,0		k. A.	k. A.	k. A.
114	MLP Verwaltungs GmbH i.L. <sup>1, 25</sup>	Mannheim	100,0		EUR	106,31	0,00
115	MMV-Mittelrheinische Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung <sup>1, 6, 25</sup>	Koblenz	100,0		EUR	26,00	0,00
116	Pollux Vierte Beteiligungsgesellschaft mbH <sup>25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	2.268,68	- 26,24
117	SL Bayern Verwaltungs GmbH i.L. <sup>1, 25</sup>	Mannheim	100,0		EUR	65,00	0,00
118	SL Bremen Verwaltungs GmbH <sup>1, 25</sup>	Mannheim	100,0		EUR	1.382,91	134,91
119	SL BW Verwaltungs GmbH i.L. <sup>1, 25</sup>	Mannheim	100,0		EUR	39,64	0,00
120	SL Düsseldorf Verwaltungs GmbH <sup>1, 25</sup>	Mannheim	100,0		EUR	593,49	- 1,38
121	SL Operating Services GmbH i.L. <sup>1, 25</sup>	Mannheim	100,0		EUR	80,41	0,00
122	SL RheinMainSaar Verwaltungs GmbH <sup>1, 25</sup>	Mannheim	100,0		EUR	55,63	- 0,62
123	SL Schleswig-Holstein Verwaltungs GmbH i.L. <sup>1, 25</sup>	Mannheim	100,0		EUR	91,56	0,00
124	SL Ventus GmbH & Co. KG i.L. <sup>1, 25</sup>	Mannheim	100,0		EUR	458,37	- 3,70
125	Städtische Pfandleihe Stuttgart GmbH <sup>25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	5.057,50	5.078,71
126	Süd Mobilien-Leasing GmbH i.L. <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	28,28	0,00
127	SüdLeasing Finance GmbH <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	22,33	- 0,62
128	SüdLeasing Finance-Holding GmbH i.L. <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	100,0		EUR	174,58	0,00
129	Yankee Properties II LLC <sup>9</sup>	Wilmington, USA		100,0	k. A.	k. A.	k. A.
130	Yankee Properties LLC <sup>18</sup>	New York, USA	100,0		USD	588,42	- 23,89
131	Zenon Mobilien-Leasing GmbH i.L. <sup>1, 25</sup>	Mannheim	100,0		EUR	36,61	0,00
132	Zorilla Mobilien-Leasing GmbH i.L. <sup>1, 25</sup>	Mannheim	100,0		EUR	33,79	0,00
133	Zweite Karl-Scharnagl-Ring Immobilien Verwaltung GmbH <sup>1, 25</sup>	München	100,0		EUR	48,61	1,57

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil	Abw. Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
b. Nicht einbezogene Tochterunternehmen (Verfügungsgewalt über vertragliche Vereinbarungen)							
134	Humboldt Multi Invest B SICAV-FIS Sachsen LB Depot A i.L. <sup>15</sup>	Luxemburg, Luxemburg	100,0		EUR	5.897,89	- 248,71
135	LBBW AM-Start <sup>9</sup>	Stuttgart			k. A.	k. A.	k. A.
136	Weinberg Capital LLC <sup>9</sup>	Wilmington, USA			k. A.	k. A.	k. A.
2. Gemeinschaftsunternehmen, die nicht at-equity bewertet werden							
137	German Centre for Industry and Trade India Holding-GmbH i.L. <sup>1, 25</sup>	München	50,0		EUR	422,48	411,01
138	GIZS Verwaltungs-GmbH <sup>25</sup>	Stuttgart	33,3		EUR	59,67	10,74
139	Projektgesellschaft Hangweide GbR <sup>1, 9</sup>	Stuttgart		33,3	k. A.	k. A.	k. A.
140	SHS Gesellschaft für Beteiligungen mbH & Co. Mittelstand KG <sup>1, 25</sup>	Tübingen	75,0		EUR	1.343,40	- 719,14
141	SWIAT GmbH	Frankfurt am Main	30,0		k. A.	k. A.	k. A.
3. Assoziierte Unternehmen, die nicht at-equity bewertet werden							
142	21st Real Estate GmbH <sup>1, 23</sup>	Berlin	24,5		EUR	775,17	- 1.870,92
143	AGVS Holding GmbH <sup>1, 25</sup>	Villingen- Schwenningen	45,0		EUR	22.555,40	2.279,65
144	Deharde GmbH <sup>1, 7, 25</sup>	Varel	48,9		EUR	- 2.446,34	- 3.424,84
145	EURAMCO Immobilien GmbH <sup>1, 25</sup>	Aschheim- Dornach	49,0		EUR	- 3,85	- 9,76
146	Fischer Panda GmbH <sup>1, 25</sup>	Paderborn	49,0		EUR	14.459,03	939,41
147	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs-GbR Stuttgart/Leinfelden-Echterdingen <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	29,1		EUR	200,57	- 11,57
148	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs-GbR Wolfstor 2, Esslingen i.L. <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	31,0		EUR	112,82	- 0,84
149	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs-GbR Ludwigsburg „Am Schloßpark“ i.L. <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	44,6		EUR	141,44	- 0,67
150	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs-GbR Stuttgart/Fellbach i.L. <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	42,6		EUR	120,66	- 1,18
151	Janoschka AG <sup>1, 25</sup>	Kippenheim	39,8		EUR	32.417,09	3.532,59
152	Kiesel Finance GmbH & Co. KG <sup>1, 9, 25</sup>	Baienfurt		75,0	EUR	1.031,65	996,65
153	KKL Holding GmbH <sup>1, 25</sup>	Düsseldorf	48,3	47,2	EUR	24.415,34	2.331,76
154	Kreditgarantiegemeinschaft in Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH <sup>25</sup>	Stuttgart	20,0		EUR	1.022,58	0,00
155	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH <sup>25</sup>	Dresden	25,3		EUR	49.636,40	189,34
156	OnSite ImmoAgent GmbH <sup>1, 25</sup>	Berlin	49,0		EUR	605,49	- 250,97
157	Siedlungswerk GmbH Wohnungs- und Städtebau <sup>7, 25</sup>	Stuttgart	25,0	25,0	EUR	314.681,06	21.855,43
158	SL Mobilen-Leasing GmbH & Co. ENERCON KG <sup>1, 9, 25</sup>	Mannheim		80,0	EUR	18.125,37	111,93
159	SLN Maschinen Leasing GmbH & Co. OHG <sup>1, 9, 25</sup>	Stuttgart		75,0	EUR	- 2.099,61	984,52
160	SLP Mobilen-Leasing GmbH & Co. OHG in Liquidation <sup>1, 9, 25</sup>	Mannheim		75,0	EUR	230,08	23,30
161	Sovereign Speed Holding GmbH <sup>1, 25</sup>	Hamburg	35,0		EUR	22.469,42	1.335,40
162	Xavin GmbH <sup>1, 23</sup>	Stuttgart	29,3		EUR	- 512,46	- 368,44
III. Beteiligungen i. S. d. § 271 (1) HGB <sup>8</sup>							
163	3YOURMIND GmbH <sup>1, 25</sup>	Berlin	6,4		EUR	3.158,61	- 2.474,70
164	ABE Clearing S.A.S. à capital variable <sup>25</sup>	Paris, Frankreich	2,1		EUR	46.639,23	3.997,82
165	Abingworth Bioventures III L. P. <sup>1, 25</sup>	London, Großbritannien	0,4		USD	1.217,00	0,00
166	Achte Real Estate Poolgesellschaft mbH & Co. Wohnungs-KG i.L. <sup>1, 23</sup>	Berlin	0,4		EUR	10.180,31	575,81
167	Acusia Therapeutics GmbH <sup>1, 25</sup>	Tübingen	12,3		EUR	- 5.381,29	- 4.365,06
168	ActiTrex GmbH <sup>1, 25</sup>	Mainz	19,4		EUR	947,99	- 801,93
169	ADLATUS Robotics GmbH <sup>1, 25</sup>	Ulm	0,6		EUR	- 1.444,15	- 1.284,49
170	African Export-Import Bank <sup>24</sup>	Kairo, Ägypten	0,0		USD	4.722.956,06	411.975,38
171	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung <sup>25</sup>	Frankfurt am Main	3,3		EUR	283.796,10	10.195,00
172	ALPHA CEE II L.P. i.L. <sup>1, 25</sup>	Grand Cayman, Kaimaninseln	2,4		EUR	24.188,00	- 18.822,00
173	amcure GmbH i.L. <sup>1, 25</sup>	Stutensee	18,3		EUR	- 4.366,71	- 988,53

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil	Abw. Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
174	Biametrics GmbH i.L. <sup>1, 19</sup>	Tübingen	17,5		EUR	- 508,59	- 1.218,76
175	Bluu GmbH <sup>1, 25</sup>	Berlin	4,5		EUR	- 4.779,46	- 3.159,07
176	Bürgschaftsbank Sachsen GmbH <sup>25</sup>	Dresden	28,0	18,4	EUR	44.936,44	499,89
177	CCP Systems AG i.L. <sup>1, 17</sup>	Stuttgart	1,0		EUR	9.182,77	- 10.654,37
178	Cedalo GmbH <sup>1, 25</sup>	Freiburg im Breisgau	14,1		EUR	2.675,32	- 860,28
179	CME Group Inc. <sup>26</sup>	Wilmington, USA	0,0		USD	24.327.917,82	2.435.624,75
180	Code Intelligence GmbH <sup>1, 25</sup>	Bonn	15,5		EUR	7.773,13	- 3.383,41
181	Computomics GmbH <sup>1, 25</sup>	Tübingen	0,9		EUR	344,28	- 1.022,39
182	CorTec GmbH <sup>1, 25</sup>	Freiburg	5,7		EUR	- 6.101,95	- 6.173,51
183	crealytics GmbH <sup>1, 25</sup>	Passau	9,9		EUR	8.932,24	- 1.085,75
184	CVC European Equity Partners IV (A. L. P.) <sup>1, 25</sup>	Grand Cayman, Kaimaninseln	0,3		EUR	1.246,35	- 205,96
185	Depository Trust & Clearing Corporation <sup>26</sup>	New York, USA	0,0	0,0	USD	3.093.588,27	301.025,48
186	Deutscher Sparkassen Verlag GmbH <sup>7, 25</sup>	Stuttgart	8,1		EUR	239.397,52	24.935,66
187	Dritte SHS Technologiefonds GmbH & Co. KG i.L. <sup>1, 25</sup>	Tübingen	4,9		EUR	23.019,53	54.526,04
188	Erste IFD geschlossener Immobilienfonds für Deutschland GmbH & Co. KG i.L. <sup>1, 22</sup>	Hamburg	0,2		EUR	1.550,77	0,00
189	EXCIVA GmbH <sup>1, 25</sup>	Heidelberg	15,8		EUR	876,39	- 2.839,26
190	FL FINANZ-LEASING GmbH <sup>25</sup>	Wiesbaden	17,0		EUR	- 705,92	- 108,76
191	Fludicon GmbH i.L. <sup>1, 17</sup>	Darmstadt	7,9		EUR	516,90	- 2.184,41
192	GbR VÖB-ImmobilienAnalyse <sup>11</sup>	Bonn	25,0	20,0	k. A.	k. A.	k. A.
193	GLB GmbH & Co. OHG <sup>10, 23</sup>	Frankfurt am Main	30,1		EUR	2.846,56	- 59,02
194	GLB-Verwaltungs-GmbH <sup>10, 23</sup>	Frankfurt am Main	30,0		EUR	61,61	1,99
195	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs-GbR Leonberg/Ditzingen i.L. <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	0,4		EUR	188,91	- 1,08
196	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs-GbR Esslingen-Stuttgart i.L. <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	13,6		EUR	159,11	- 0,92
197	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs-GbR Sillenbacher Markt i.L. <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	0,0		EUR	254,81	- 0,84
198	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs-GbR, Leinfelden-Echterdingen/Stuttgart-Möhringen i.L. <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	0,1		EUR	135,44	8,28
199	HANSA TREUHAND Dritter Beteiligungsfonds GmbH & Co. KG i.L. <sup>1, 23</sup>	Hamburg	0,0		EUR	645,54	- 1,35
200	HANSA TREUHAND Zweiter Beteiligungsfonds GmbH & Co. KG i.L. <sup>1, 12</sup>	Hamburg	0,2		EUR	- 1.784,66	- 528,00
201	Kreditgarantiegemeinschaft der Freien Berufe Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH <sup>25</sup>	Stuttgart	4,8		EUR	153,39	0,00
202	Kreditgarantiegemeinschaft der Industrie, des Verkehrsgewerbes und des Gastgewerbes Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH <sup>25</sup>	Stuttgart	15,3		EUR	1.299,87	0,00
203	Kreditgarantiegemeinschaft des Gartenbaues Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH <sup>25</sup>	Stuttgart	4,5		EUR	138,31	0,00
204	Kreditgarantiegemeinschaft des Handels Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH <sup>25</sup>	Stuttgart	9,1		EUR	1.021,91	0,00
205	Kreditgarantiegemeinschaft des Handwerks Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH <sup>25</sup>	Stuttgart	9,8		EUR	1.001,05	0,00
206	Kunststiftung Baden-Württemberg gGmbH <sup>25</sup>	Stuttgart	2,1	0,6	EUR	10.028,65	- 1.344,89
207	Marco Polo Network Operations (Ireland) Limited i.L. <sup>1, 23</sup>	Cork, Irland	1,7		USD	5.056,49	- 26.827,93
208	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung <sup>25</sup>	Stuttgart	9,9	8,3	EUR	99.597,76	7.387,29
209	MFP Munich Film Partners New Century GmbH & Co. HAM Productions KG i.L. <sup>1, 21</sup>	Grünwald	0,5		EUR	3.779,73	141,17
210	Oska Health GmbH <sup>1</sup>	Bad Homburg v. d. Höhe	10,8		k. A.	k. A.	k. A.
211	PARAMOUNT GROUP, INC. <sup>1, 25</sup>	Lutherville, USA	3,3	3,6	USD	3.992.185,36	- 32.948,36
212	Phenex Pharmaceuticals AG in Abwicklung <sup>1, 25</sup>	Heidelberg	8,9		EUR	1.794,36	1.908,38
213	Poldergesellschaft Neumühlen-Westkai mbH <sup>1, 25</sup>	Hamburg	16,7		EUR	178,56	0,00
214	PropTech1 Fund I GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	Berlin	7,0		EUR	30.336,79	- 3.008,57
215	Reha-Klinik Aukammthal GmbH & Co Betriebs-KG i.L. <sup>1</sup>	Wiesbaden	5,5		k. A.	k. A.	k. A.

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil	Abw. Stimm-rechte	WKZ	Eigen-kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
216	RSU GmbH & Co. KG <sup>25</sup>	München	18,8		EUR	10.919,52	241,08
217	RWSO-Grundstücksgesellschaft TBS der Württembergischen Sparkassenorganisation <sup>25</sup>	Stuttgart	10,0	8,5	EUR	5.758,51	367,34
218	Schiffahrts-Gesellschaft "HS ALCINA" mbH & Co. KG i.L. <sup>1, 14</sup>	Hamburg	0,0		EUR	351,16	- 3.497,00
219	Schiffahrts-Gesellschaft "HS MEDEA" mbH & Co. KG i.L. <sup>1, 20</sup>	Hamburg	0,2		EUR	648,43	- 9,50
220	Schiffahrts-Gesellschaft "HS MOZART" mbH & Co. KG i.L. <sup>1, 18</sup>	Hamburg	0,2		EUR	- 7.619,62	0,00
221	Schiffahrts-Gesellschaft "HS ONORE" mbH & Co. KG i.L. <sup>1, 18</sup>	Hamburg	0,0		EUR	16.149,92	- 2.644,00
222	SE.M.LABS GmbH i.L. <sup>1, 19</sup>	Stuttgart	0,8		EUR	- 474,89	- 331,64
223	SI-BW Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG <sup>25</sup>	Stuttgart	4,0	4,0	EUR	42.514,92	- 17,31
224	Specter Automation GmbH <sup>1, 25</sup>	Köln	4,6		EUR	- 581,35	- 572,55
225	slimOS GmbH <sup>1, 25</sup>	Konstanz	1,0		EUR	- 923,47	- 422,49
226	Synapticon GmbH <sup>1, 23</sup>	Schönaich	0,4		EUR	3.794,57	- 5.032,09
227	tado GmbH <sup>1, 25</sup>	München	1,1		EUR	31.257,47	- 23.405,94
228	Technologiegründerfonds Sachsen Plus GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	Leipzig	7,1	7,1	EUR	27.965,44	0,00
229	Technologiegründerfonds Sachsen Seed GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	Leipzig	3,3		EUR	3.918,67	0,00
230	Technologiegründerfonds Sachsen Start up GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	Leipzig	10,8		EUR	6.796,08	0,00
231	Teralytics Holding AG <sup>1</sup>	Zürich, Schweiz	6,1		k. A.	k. A.	k. A.
232	Visa Inc. <sup>13</sup>	San Francisco, USA	0,0		USD	32.204.371,63	13.537.584,29
233	VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz GmbH & Co. KG i.L. <sup>1, 25</sup>	Mainz	16,7		EUR	892,19	1.198,82
234	VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz Nr. 2 GmbH & Co. KG i.L. <sup>1, 25</sup>	Mainz	16,7		EUR	626,32	320,20
235	Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen Plus GmbH & Co. KG <sup>1, 25</sup>	Leipzig	12,7	13,7	EUR	11.798,71	0,00
236	Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH <sup>1, 25</sup>	Stuttgart	16,1		EUR	3.289,22	- 4.165,32
237	Zweiundfünfzigste IFH geschlossener Immobilienfonds für Holland GmbH & Co. KG i.L. <sup>1, 16</sup>	Hamburg	1,1		EUR	25.654,00	- 14.921,34

1 Mittelbar gehalten.

2 Einschließlich mittelbar gehaltener Anteile.

3 Es besteht eine Patronatserklärung.

4 Seitens einer Konzerntochter besteht eine Patronatserklärung.

5 Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungs- und/oder Beherrschungsvertrag.

6 Es besteht ein Ergebnisabführungs- und/oder Beherrschungsvertrag mit einer anderen Gesellschaft.

7 Beteiligung an großer Kapitalgesellschaft mit einem Stimmrechtsanteil von größer 5 % (§ 340a (4) Nr. 2 HGB).

8 Finanzinstrumente nach IFRS.

9 Kein Anteilsbesitz im Sinne von § 285 Nr. 11 HGB.

10 Einstufung als Beteiligung, da keine relevanten Entscheidungen mehr getroffen werden und Liquidation erwartet wird.

11 Einstufung als Beteiligung, da keine wirtschaftlichen Aktivitäten von der Gesellschaft ausgehen.

12 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 25.07.2017.

13 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 30.09.2022. Konsolidierter Abschluss.

14 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 30.11.2018.

15 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.07.2014.

16 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2012.

17 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2014.

18 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2015.

19 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2017.

20 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2018. Rumpfgeschäftsjahr vom 01.12.2018 bis zum 31.12.2018

21 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2019.

22 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2020.

23 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2021.

24 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2022 nach IFRS.

25 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2022.

26 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2022. Konsolidierter Abschluss.

27 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2022. Rumpfgeschäftsjahr vom 01.07.2022 bis zum 31.12.2022

## 42. Mandate

Im Folgenden werden die von gesetzlichen Vertretern der LBBW und AidA<sup>1</sup>-Vorständen wahrgenommenen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien und vergleichbaren Kontrollgremien von großen Kapitalgesellschaften und Kreditinstituten sowie die von Mitarbeitern der LBBW (Bank) wahrgenommenen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften und Kreditinstituten aufgeführt:

Gesellschaft	Mandatsart	Mandatsträger
AVAG Holding SE, Augsburg	Aufsichtsrat	Karl Manfred Lochner bis 31.12.2023
Berlin Hyp AG, Berlin	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Thorsten Schönenberger
	Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats	Andrea Schlenzig
	Aufsichtsrat	Dr. Christian Ricken
	Aufsichtsrat	Anastasios Agathagelidis
	Aufsichtsrat	Stefanie Münz
	Aufsichtsrat	Thomas Weiß
	Aufsichtsrat	Jana Papst
	Aufsichtsrat	Thomas Meister
Deutscher Sparkassenverlag GmbH, Stuttgart	Aufsichtsrat	Andreas Götz
Eurex Clearing Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main	Aufsichtsrat	Dr. Thilo Roßberg
EUWAX AG, Stuttgart	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Dr. Christian Ricken
HAMBORNER REIT AG, Duisburg	Aufsichtsrat	Maria Teresa Dreo-Tempsch
HERRENKNECHT AKTIENGESELLSCHAFT, Schwanau	Aufsichtsrat	Karl Manfred Lochner bis 31.12.2023
Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz, Österreich	Aufsichtsrat	Karl Manfred Lochner 31.05.2023 bis 31.12.2023
KIC InnoEnergy SE, Eindhoven	Supervisory Board	Axel Weisheit
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main	Verwaltungsrat	Rainer Neske
Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, Karlsruhe	Verwaltungsrat	Claudia Diem bis 31.03.2023
LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Dr. Christian Ricken
	Aufsichtsrat	Cara Friederike Schulze bis 11.09.2023
	Aufsichtsrat	Andreas Götz
LRI Invest S.A., Munsbach, Luxemburg	Aufsichtsrat	Dr. Dirk Franz
	Aufsichtsrat	Karen Armenakyan ab 01.09.2023
	Aufsichtsrat	Hannsgeorg Schöning
Mainzer Stadtwerke AG, Mainz	Aufsichtsrat	Hannsgeorg Schöning
MMV Bank GmbH, Koblenz	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Karl Manfred Lochner bis 31.12.2023
	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Anastasios Agathagelidis
	Aufsichtsrat	Peter Hähner
MMV Leasing GmbH, Koblenz	Vorsitzender des Beirats	Karl Manfred Lochner bis 31.12.2023
	Stv. Vorsitzender des Beirats	Anastasios Agathagelidis
	Beirat	Peter Hähner
Siedlungswerk GmbH Wohnungs- und Städtebau, Stuttgart	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Thorsten Schönenberger
	Aufsichtsrat	Andreas Götz
	Aufsichtsrat	Thomas Christian Schulz
SüdFactoring GmbH, Stuttgart	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Karl Manfred Lochner bis 31.12.2023
	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Anastasios Agathagelidis
	Aufsichtsrat	Dr. Jürgen Harengel ab 22.05.2023
	Aufsichtsrat	Norwin Graf Leutrum von Ertingen
SüdLeasing GmbH, Stuttgart	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Karl Manfred Lochner bis 31.12.2023
	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Anastasios Agathagelidis
	Aufsichtsrat	Dr. Jürgen Harengel ab 22.05.2023
	Aufsichtsrat	Norwin Graf Leutrum von Ertingen

<sup>1</sup> Anstalt in der Anstalt.

<b>Gesellschaft</b>	<b>Mandatsart</b>	<b>Mandatsträger</b>
VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart	Aufsichtsrat	Claudia Diem bis 31.03.2023
Württembergische Versicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart	Aufsichtsrat	Claudia Diem bis 31.03.2023

### 43. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Ende des Geschäftsjahres sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen die LBBW (Bank) einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet.

## 44. Vorstand und Aufsichtsrat der LBBW (Bank)

### Vorstand

#### Vorsitzender

**Rainer Neske**  
Zentralbereiche

#### Mitglieder

**Anastasios Agathagelidis**  
Risikomanagement und Compliance

**Stefanie Münz**  
Finanzen und Operations

**Joachim Erdle (ab 01.01.2024)**  
Unternehmenskunden

**Dr. Christian Ricken**  
Kapitalmarktgeschäft und Asset  
Management/  
Internationales Geschäft

**Andreas Götz**  
Privat- und Geschäftskunden/  
Sparkassen

**Thorsten Schönenberger**  
Immobilien und Projektfinanzierung

**Karl Manfred Lochner (bis 31.12.2023)**  
Unternehmenskunden

## Aufsichtsrat

### Vorsitzender

#### **Christian Brand**

Ehemaliger Vorsitzender des  
Vorstands der L-Bank

### Stv. Vorsitzender

#### **Dr. Danyal Bayaz**

Minister für Finanzen des Landes  
Baden-Württemberg

### Mitglieder

#### **Jörg Armborst**

Beschäftigtenvertreter der  
Landesbank Baden-Württemberg

#### **Bettina Kies-Hartmann**

Beschäftigtenvertreterin der  
Landesbank Baden-Württemberg

#### **Dr. Florian Stegmann**

Staatsminister im Staatsministerium  
Baden-Württemberg,  
Chef der Staatskanzlei

#### **Jens Baumgarten**

Beschäftigtenvertreter der  
Landesbank Baden-Württemberg

#### **Dr. Frank Nopper**

Oberbürgermeister der  
Landeshauptstadt Stuttgart

#### **Thomas Strobl**

Minister des Inneren, für  
Digitalisierung und Kommunen des  
Landes Baden-Württemberg

#### **Wolfgang Dietz**

Oberbürgermeister der Stadt  
Weil am Rhein

#### **Dr. Fritz Oesterle**

Rechtsanwalt

#### **Dr. Jutta Stuible-Treder**

Rechtsanwältin, Wirtschaftsprüferin

#### **Christian Hirsch (ab 22.02.2023)**

Beschäftigtenvertreter der  
Landesbank Baden-Württemberg

#### **Martin Peters**

Geschäftsführender Gesellschafter,  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
Eberspächer Gruppe GmbH & Co. KG

#### **Burkhard Wittmacher**

Vorsitzender des Vorstands der  
Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen

#### **Bernhard Ilg**

Oberbürgermeister a.D.

#### **B. Jutta Schneider**

Gesellschafterin der Schneider und  
Peters Consulting GbR

#### **Norbert Zipf**

Beschäftigtenvertreter der  
Landesbank Baden-Württemberg

#### **Gabriele Kellermann**

Stv. Vorsitzende des Vorstands der  
BBBank eG

#### **Peter Schneider**

Präsident des Sparkassenverbandes  
Baden-Württemberg

#### **Marc Oliver Kiefer (ab 22.02.2023)**

Beschäftigtenvertreter der  
Landesbank Baden-Württemberg

#### **Wiebke Sommer**

Beschäftigtenvertreterin der  
Landesbank Baden-Württemberg

# 03

Weitere Informationen



# Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landesbank Baden-Württemberg vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Landesbank Baden-Württemberg so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Landesbank Baden-Württemberg beschrieben sind.

Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, den 27. Februar 2024

Der Vorstand



**Rainer Neske**  
Vorsitzender



**Anastasios Agathagelidis**



**Joachim Erdle**



**Andreas Götz**



**Stefanie Münz**



**Dr. Christian Ricken**



**Thorsten Schönenberger**

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht der Gesellschaft zusammengefassten Lagebericht der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Handelsgeschäften mit Hilfe anerkannter Bewertungsmethoden.
2. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft,

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss),
- b) Prüferisches Vorgehen.

## Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Handelsgeschäften mit Hilfe anerkannter Bewertungsmethoden

- a) Die Landesbank Baden-Württemberg schließt Handelsgeschäfte, insbesondere über Wertpapiere, Schuldscheindarlehen, Wertpapierpensionsgeschäfte und derivative Finanzinstrumente ab, die im Jahresabschluss mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags gemäß § 340e Abs. 3 Satz 1 HGB bewertet und in den Bilanzposten „Handelsbestand“ auf der Aktivseite in Höhe von Mrd. EUR 23,9 und auf der Passivseite in Höhe von Mrd. EUR 16,2 ausgewiesen werden. Für Zwecke der Bilanzierung und Bewertung sowie der Angaben im Anhang ermittelt die Landesbank Baden-Württemberg für diese Bestände den beizulegenden Zeitwert überwiegend mittels allgemein anerkannter Bewertungsmethoden, da für diese ein Marktpreis nicht beobachtbar ist. Sofern kein Marktpreis beobachtbar ist, ermittelt die Landesbank Baden-Württemberg den beizulegenden Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen oder auf Basis von über Marktdatenanbieter bezogenen indikativen Quotierungen und Parametern.

Bei modellbasierten Bewertungen bestehen erhöhte Risiken aus Bewertungsunsicherheiten (z.B. aufgrund der Verwendung nicht sachgerechter Bewertungsmodelle und/oder nicht angemessener Ausprägungen von Inputfaktoren) und aus unterschiedlich großen vertretbaren Bandbreiten der im Rahmen der Bewertung der Handelsgeschäfte erforderlichen ermessensbehafteten Schätzungen und Annahmen. Daher wurde die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt identifiziert.

Die Angaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Handelsgeschäften befinden sich in den Anhangangaben im Abschnitt 2 „Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ Unterabschnitt „Finanzinstrumente“.

- b) Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung sowohl das relevante interne Kontrollsystem geprüft als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Dabei haben wir die modellbewerteten Handelsgeschäfte analysiert. Dazu haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit der relevanten internen Kontrollen zur Bewertung dieser Handelsgeschäfte beurteilt, insbesondere in Bezug auf die Kontrollen hinsichtlich des handelsunabhängigen Verifizierungsprozesses für Preise und Marktdaten (IPV) sowie der Modellvalidierung. Unter Einbeziehung unserer internen Bewertungsspezialisten, die Teil des Prüfungsteams sind, haben wir eine Beurteilung der Eignung der verwendeten Bewertungsmodelle für – nach risikoorientierten Kriterien – ausgewählte Produkte vorgenommen.

Darüber hinaus haben unsere internen Bewertungsspezialisten auf Basis einer repräsentativen Stichprobe eine eigenständige, unabhängige Nachbewertung bzw. Plausibilisierung der anhand von Bewertungsmodellen ermittelten beizulegenden Zeitwerte zum Bilanzstichtag durchgeführt und mit den Bewertungsergebnissen der Landesbank Baden-Württemberg verglichen.

## Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

- a) Zum 31. Dezember 2023 werden im Jahresabschluss der Landesbank Baden-Württemberg Forderungen an Kunden und Kreditinstitute in Höhe von insgesamt Mrd. EUR 213,8 ausgewiesen, dies entspricht 70,5 % der Bilanzsumme. Von diesen Forderungen ist die bestehende Risikovorsorge bereits abgesetzt. Die Risikovorsorge enthält sowohl Einzelwertberichtigungen als auch modellbasiert ermittelte Pauschalwertberichtigungen und pauschalierte Einzelwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen in Höhe von Mrd. EUR 51,2. Für diese sind Rückstellungen im Kreditgeschäft gebildet. Die Risikovorsorge (inkl. Rückstellungen im Kreditgeschäft) beinhaltet Netto-Zuführungen im Geschäftsjahr 2023 für Risikovorsorge-Adjustments in Höhe von insgesamt Mio. EUR 71,5.

Die Landesbank Baden-Württemberg überprüft regelmäßig bzw. bei objektiven Hinweisen, ob die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft weiterhin gegeben ist. Ein möglicher Wertberichtigungsbedarf, d. h. die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert, wird nach den bankseitig vorgegebenen Verfahren grundsätzlich aus der Differenz des aktuellen Buchwertes der Forderung und den zukünftig erwarteten Zahlungseingängen ermittelt. Die in mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien abgeleiteten zukünftig erwarteten Zahlungseingänge werden mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz der jeweiligen Forderung abgezinst. Bei außerbilanziellen Geschäften, bei denen entweder eine Inanspruchnahme durch zweifelhafte Schuldner (Bürgschaften, Gewährleistungen) droht oder Wertminderungen aufgrund von Auszahlungsverpflichtungen (unwiderrufliche Kreditzusagen) zu erwarten sind, werden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Das Kreditgeschäft ist eine Kerngeschäftstätigkeit der Landesbank Baden-Württemberg. Sowohl bei der individuellen als auch bei der modellbasierten Bewertung von Forderungen und der Ermittlung des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags von Rückstellungen ergibt sich ein erhöhtes Risiko, dass die Höhe der gegebenenfalls erforderlichen Risikovorsorge nicht angemessen ist. Ermessensbehaftete Schätzungen der gesetzlichen Vertreter treten z.B. im Hinblick auf die Modellierung der Bewertungsmodelle, die Schätzungen von Annahmen und Inputfaktoren, wie den erwarteten zukünftigen Zahlungseingängen und bei der Bewertung von Sicherheiten oder der erwarteten Ausfälle auf. Da die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft und damit korrespondierend die angemessene Ermittlung der Risikovorsorge mit Unsicherheiten behaftet ist, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben zur Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft finden sich in den Anhangangaben im Abschnitt 2 „Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ Unterabschnitt „Forderungen und Risikovorsorge“.

- b) Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung sowohl das relevante interne Kontrollsystem geprüft als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Die Aufbau- und Funktionsprüfung umfasste dabei die Prozesse zur Identifikation von Hinweisen auf eine Wertminderung (Risikofrüherkennung), zum Rating von Kunden, zur Sicherheitenbewertung sowie zur Cashflowbasierten Ermittlung der Wertminderung (Ermittlung der Einzelwertberichtigung). Darüber hinaus haben wir eine Aufbau- und Funktionsprüfung der Prozesse zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung und der pauschalierten Einzelwertberichtigungen durchgeführt.

Ergänzend haben wir auf Basis von nach risikoorientierten Gesichtspunkten sowie repräsentativ ausgewählten Stichproben die angemessene Identifikation von Hinweisen auf eine Wertminderung sowie die Bewertung von Forderungen, für die eine Überprüfung der Werthaltigkeit nach Beurteilung der Landesbank Baden-Württemberg erforderlich war, einschließlich der Angemessenheit der geschätzten Werte überprüft und beurteilt. Für die Bewertung der Forderungen haben wir die zugrunde liegenden Annahmen, insbesondere die Höhe und den Zeitpunkt der erwarteten zukünftigen Zahlungseingänge inkl. der Rückflüsse aus bestehenden Sicherheiten sowie die Diskontierung der Zahlungseingänge in den jeweiligen Szenarien einschließlich der Szenariogewichtung, gewürdigt.

Darüber hinaus haben wir die ermittelten Pauschalwertberichtigungen und pauschalierten Einzelwertberichtigungen anhand einer zufällig ausgewählten Stichprobe nachvollzogen und die Ableitung der gebildeten Risikovorsorge-Adjustments sowie die Angemessenheit der Höhe der Wertberichtigungen anhand von Nachweisen beurteilt. Ferner haben wir die Angaben im Anhang auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 289b bis 289e i. V. m. 315b und 315c HGB,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht,
- den Anhang zur nichtfinanziellen Erklärung nach §§ 289b bis 289e i. V. m. 315b und 315c HGB und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert: f39a212bc5a3723213628250050c986e7583c65055744b0bad57de8255608814 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

## Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. April 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Mai 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herbert Apweiler.

Stuttgart, den 4. März 2024

### Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Herbert Apweiler)  
Wirtschaftsprüfer



(Stefan Trenzinger)  
Wirtschaftsprüfer

MEHR INFORMATIONEN ÜBER DIE LANDESBANK BADEN-WÜRTTEMBERG

[www.LBBW.de](http://www.LBBW.de)

[kontakt@LBBW.de](mailto:kontakt@LBBW.de)

## IMPRESSUM

Herausgeber:  
Landesbank Baden-Württemberg  
Am Hauptbahnhof 2  
70173 Stuttgart

Konzeption & Realisation:  
Landesbank Baden-Württemberg

[www.LBBW.de](http://www.LBBW.de)  
[kontakt@LBBW.de](mailto:kontakt@LBBW.de)

Der Jahresabschluss erscheint auch  
in englischer Sprache.

**Landesbank Baden-Württemberg**

[www.LBBW.de](http://www.LBBW.de)  
[kontakt@LBBW.de](mailto:kontakt@LBBW.de)

**Hauptsitze**

**Stuttgart**

Am Hauptbahnhof 2  
70173 Stuttgart  
Telefon 0711 127-0

**Karlsruhe**

Ludwig-Erhard-Allee 4  
76131 Karlsruhe  
Telefon 0721 142-0

**Mannheim**

Augustaanlage 33  
68165 Mannheim  
Telefon 0621 428-0

**Mainz**

Rheinallee 86  
55120 Mainz  
Telefon 06131 64-0